

asyl

1 • 2021

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Staatsbürgerschaft



Lehrlinge –

Vor der Abschiebung?

Bleiberecht –

Interview mit Kevin Fredy Hinterberger

Sozialhilfe Neu –

Organisierte Desintegration

Inhalt

01 Editorial

03 Der steinige Weg zur Staatsbürgerschaft in Österreich

Michael Mayböck

05 Wer hier geboren ist, ist von hier

Anna Warnung

08 MA 35 – Zwischen Überlastung und Reform(versuch)

Michael Mayböck und Anna Warnung

10 Österreichische Staatsbürgerschaft als „hohes Gut“

Kommentar von Gerd Valchars

12 Abschiebung für Fachkräfte

Herbert Langthaler

18 Mehr Pragmatik, weniger Willkür

Interview mit Kevin Fredy Hinterberger

26 Kein sicherer Weg

Maria Fellingner und Elisabeth Sarah Steiner

30 Organisierte Desintegration

Isabella Maurer

38 Mädchen auf der Flucht

Christina Steyskal

44 Landschaft – Seebrücke in Österreich

46 Kurzmeldungen

53 Bücher

EUROPA MUSS VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Heuer jährt sich die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention zum 70. Mal. 1951 war den meisten Politiker*innen klar, dass nie mehr Menschen, die Schutz vor Verfolgung brauchen, vor verschlossenen Grenzbalken stehen sollen, nie mehr schutzlos ihren Mörder*innen ausgeliefert werden dürfen, nie mehr um den halben Globus irren dürfen, um vielleicht Schutz gewährt zu bekommen. Millionen haben seither internationalen Schutz – Asyl – bekommen, leben in Sicherheit und sind den Bürger*innen der schutzgewährenden Staaten weitestgehend gleichgestellt. Der Internationale Flüchtlingstag (20. Juni) könnte also ein Tag des Feierns sein. Leider ist er das nicht.

Heute hat sich in EUropa eine neue Politiker*innengeneration breitgemacht. Gewissenlose Populist*innen, die Ängste schüren und geflüchtete Menschen dämonisieren. Nicht nur, dass diese Politiker*innen die unbedingte Notwendigkeit eines Instruments zum Flüchtlingsschutz in Frage stellen, sie setzen sich in der Praxis längst über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinweg, verweigern Schutzsuchenden die Aufnahme, lassen Menschen im Mittelmeer ertrinken und schieben sie in Staaten ab, in denen ihnen Gefahr, Folter und Tod drohen. Gleichzeitig tun diese EUropäischen Politiker*innen nichts, um die Ursachen für die globalen, grenzüberschreitenden Fluchtbewegungen, von denen – wie das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge dokumentiert – heute mehr als 20 Millionen Menschen betroffen sind, zu bekämpfen. Weiter werden Konflikte angeheizt, die Waffenproduktion gesteigert und Kriegsschauplätze im globalen Süden (aber auch zuletzt im Kaukasus) als Versuchslabor für die Rüstungsindustrie verwendet.

Gerade in den letzten Wochen haben – so zu sagen als vergiftetes Geschenk zum 70. Geburtstag der GFK – zwei Staaten schier unglaubliche Maßnahmen angekündigt. Griechenland den Einsatz von Schallkanonen gegen Geflüchtete an der griechisch-türkischen Grenze, eine Handlung die, wenn sie tatsächlich stattfinden sollte, ganz klar gegen die Antifolterkonvention verstößt. Und Dänemark ein Gesetz, das es ermöglichen würde Geflüchtete während ihrer Asylverfahren in Lager in Staaten außerhalb der EU zu internieren.

Die Europäische Union als Ganzes plant mit dem zurzeit diskutierten Asylpaket die Legalisierung der menschenverachtenden Praxis an den EU-Außengrenzen: Zurückweisungen, Lager und kon-zertierte Abschiebungen sollen in Zukunft die gemeinsame EUropäische Asylpolitik bestimmen.

Wir fordern die Rückkehr auf den Boden der internationalen Flüchtlings- und Menschenrechte:

- Bewegungsfreiheit und faire Asylverfahren für Geflüchtete innerhalb der Europäischen Union,
- Verbot von Zurückweisungen in Drittländer und Abschiebungen in Krisenregionen,
- Substantielle Ausweitung von Resettlement- und Relocation-Programmen,
- Untersuchung der Übergriffe an den EU-Außengrenzen und Sanktionen für die Verantwortlichen,
- Bekämpfung von Fluchtursachen: Stopp der EUropäischen Rüstungsexporte und Reparationszahlungen an die Opfer von Kolonialismus und Sklavenhandel.

Herbert Langthaler (Rede anlässlich des Internationalen Flüchtlingstages 2021)



Der steinige Weg zur Staatsbürgerschaft in Österreich

Laut *Migration Integration Policy Index* 2020 liegt Österreich am letzten Platz der über 50 analysierten Länder, wenn es um den Zugang zur Staatsbürgerschaft geht.

Bertholt Brecht schrieb vom Pass als dem edelsten Teil des Menschen. In Österreich scheint sich daran nichts geändert zu haben. Politiker*innen schwadronieren von der Staatsbürgerschaft als dem „Gipfel der Integration“ und viele Betroffene können über die Hürden berichten, die es zu überwinden gibt, um sie zu erlangen. Von Michael Mayböck

Die Staatsbürgerschaft: Eine Anerkennung verbunden mit politischen und gesellschaftlichen Rechten, eine Garantie für Sicherheit und Freiheit. Eine Idee, entstanden im antiken Griechenland, die unser aller Leben noch heute prägt. Schon damals konnten diese Rechte und Sicherheiten von Nicht-mit-diesen-Rechten-Ge-

borenen hinzugewonnen werden und auch im Jahr 2021 gilt die Verleihung der Staatsbürgerschaft in Österreich als „Gipfel der Integration“.

Diese Interpretation von Staatsbürgerschaft schließt jedoch einen erheblichen Teil der in Österreich lebenden und sehr oft schon hier geborenen Menschen

aus und führt die zugrundeliegende Idee der Inklusion ad absurdum.

Bemühen sich all diese Menschen nicht darum? Um die Staatsbürgerschaft des Landes, in dem sie leben? Was hindert sie daran und warum ist ein angeblich inklusiver Prozess so restriktiv gestaltet?

Im Folgenden durchleuchten wir den Weg zur Staatsbürgerschaft, und wollen so mit Vorurteilen und Halbwahrheiten zum Thema Staatsbürgerschaft und Einbürgerung aufräumen.

#1 – Menschen, die das Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft hätten und dieses Recht nicht beanspruchen, sind selbst schuld.

Wichtig zu wissen: Österreich hat die restriktivsten Bestimmungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft in ganz Europa. Laut *Migration Integration Policy Index (MIPEX) 2020* liegt Österreich sogar am letzten Platz der über 50 analysierten Länder, wenn es um den Zugang zur Staatsbürgerschaft geht.

Konkret heißt das: Fast nirgends ist der Weg zur Staatsbürgerschaft so aufwendig und kostspielig wie in Österreich. Die Voraussetzungen reichen von hohen Richtwerten für regelmäßige Einkünfte über hohe Anforderungen im Bereich von Sprachkenntnissen bis hin zu einer inhaltlich realitätsfernen Staatsbürgerschaftsprüfung. Unterstützung für die Bewältigung dieser Hürden gibt es keine. Dazu kommen ungewöhnlich lange Fristen, von bis zu zehn Jahren, bis überhaupt ein Antrag gestellt werden kann.

Die Folge dessen ist eine strukturelle Diskriminierung durch den Ausschluss von demokratischen Rechten für einen erheblichen Teil der österreichischen Ge-

sellschaft, vor allem einkommensschwache Migrant*innen und Schutzberechtigte. Diese Entwicklung bringt ein demokratisches Defizit für Österreich mit sich und stiehlt Menschen ihre Stimme innerhalb ihrer Gesellschaft.

#2 – Menschen, die das Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft hätten und dieses Recht nicht beanspruchen, fühlen sich nur ihrem Herkunftsland zugehörig.

Zuallererst haben auch Menschen, die in Österreich geboren wurden und ihr ganzes Leben hier verbracht haben, durch die aktuelle Gesetzeslage im Prinzip keinen Anspruch auf den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Die Folgen dieser Regelung und das damit erzeugte Ge-

„Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist. Während ein Mensch noch so gut sein kann und nicht anerkannt wird.“ (Bertholt Brecht, 1940)

fühl des Ausgeschlossenwerdens werden massiv unterschätzt.

Neben den bereits erwähnten Voraussetzungen und Anforderungen für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft sind die hohen finanziellen Kosten ein ausschlaggebender Grund für die Verhinderung der Einbürge-

rung. Das durchschnittlich niedrige Einkommen von Menschen mit Migrationshintergrund und Neueingewanderten schließt aufgrund unrealistisch hoher finanzieller Voraussetzungen eine erhebliche Gruppe der österreichischen Gesell-

„Dass es so etwas gibt wie ein Recht, Rechte zu haben, wissen wir erst, seitdem Millionen von Menschen dieses Recht verloren haben und nicht imstande sind, es wiederzugewinnen.“

(Hannah Arendt, 1955)

schaft von ihren Mitbestimmungsrechten aus.

Diese diskriminierte Bevölkerungsgruppe setzt sich zum großen Teil aus Menschen zusammen, die entweder ihr Herkunftsland lediglich als regelmäßige Urlaubsdestination kennen, seit Jahrzehnten nicht mehr oder manchmal noch nie betreten haben. Für sie ist Österreich seit jeher ihr Lebensmittelpunkt, dem sie sich auch zugehörig fühlen.

#3 – Menschen, die das Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft hätten und dieses Recht nicht beanspruchen, haben kein Interesse an Integration und Partizipation.

Wichtig erscheint erstmal, das abstrakte, ideologisch und politisch aufgeladene Konstrukt „Integration“ von den Privilegien der Staatsbürgerschaft getrennt zu

betrachten. Auch die zuvor genannten Voraussetzungen zur Einbürgerung sind kein Garant für „gelungene Integration“ und die Staatsbürgerschaft als „Krönung der Integration“ ein nationalistischer Mythos.

Einen sichtbaren Beweis für den Wunsch nach politischer Partizipation dieser ausgeschlossenen Gruppe der Gesellschaft bietet die von *SOS Mitmensch* abgehaltene „Pass Egal Wahl“. Dabei sind in Österreich lebende Menschen, die durch ihre fehlende österreichische Staatsbürgerschaft von den offiziellen Wahlen ausgeschlossen sind, aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Sie wird in Wien seit 2013 parallel zu österreichischen Wahlgängen veranstaltet und erfreut sich steigender Beliebtheit.

Trotz dieses unverständlichen Ausschlusses von politischer Mitbestimmung engagieren sich allein in Wien hunderte Vereine – gegründet und organisiert von Migrant*innen – für bildungs- und integrationsfördernde Maßnahmen und bieten dazu Kurse, Orientierung und Zusammenhalt an.



So müssen beispielsweise sogar hier geborene Kinder für ihre Einbürgerung ein Mindesteinkommen über ihre Eltern nachweisen.

Wer hier geboren ist, ist von hier

Die #hiergeboren-Kampagne und die Petition „JA zur Einbürgerung hier geborener Kinder!“ von SOS Mitmensch wollen Bewusstsein für die Unhaltbarkeit des Ausschlusses eines Teils der Bevölkerung schärfen und Druck für ein faires Einbürgerungsrecht in Österreich erzeugen.

Von Anna Warnung

In Österreich leben derzeit mehr als 220.000 hier geborene Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Das sind mehr als doppelt so viele wie 2007. Mehr als 80.000 weitere Menschen haben keine österreichische Staatsbürgerschaft, leben jedoch seit sie Kleinkinder sind in Österreich. Insgesamt sind das 3,4 Prozent der österreichischen Bevölkerung.

Diese Ausgrenzung wird durch hohe Einbürgerungshürden vorangetrieben. So

müssen beispielsweise sogar hier geborene Kinder für ihre Einbürgerung ein Mindesteinkommen über ihre Eltern nachweisen. Obwohl diese Kinder und Jugendlichen hier leben, gelten sie für den Staat als „Fremde“, wodurch es zur massiven Ungleichbehandlung und Einschränkung von Rechten kommt. Der Fall der georgischen (!) Schülerin Tina hat gezeigt, dass die Folgen dieser systematischen Ausgrenzung bis hin zur brutalen Abschiebung hier

Die Einkommens-
fordernisse in Öster-
reich stellen eine ex-
trem hohe Hürde auf
dem Weg zur Einbür-
gerung dar.



geborener Kinder und Jugendlicher führen können. Durch ein Recht auf Einbürgerung durch Geburt in Österreich könnte so etwas verhindert werden.

Hartnäckiges Blutrecht

In Österreich gilt das sogenannte „ius sanguinis“ (Blutrecht). Nach dieser extrem ausschließenden Logik zählt für die Staatsbürgerschaft ausschließlich die Abstammung der Eltern und deren Vorfahren, nicht der Ort der Geburt. Hier geborene Kinder und Jugendliche gelten somit oft als „Fremde“ für den Staat, selbst wenn sie von hier sind.

Während in den USA Kinder, die dort geboren werden, automatisch eingebürgert werden, erhält in Österreich jedes fünfte Neugeborene keine österreichische Staatsbürgerschaft. Das sind täglich 49 Kinder, die hier als „Fremde“ geboren werden. Nicht einmal staatenlose in Österreich geborene Kinder werden automatisch eingebürgert. Doch keine Staatszugehörigkeit zu besitzen, bedeutet das Fehlen bürgerlicher Rechte, was „politisch gleichbedeu-

tend mit dem Verlust der Menschenrechte“ ist, wie es Hannah Arendt schon 1955 formuliert.

In Österreich müssen für eine Chance auf Einbürgerung ein langjähriger legaler Aufenthalt, ein Mindesteinkommen und unter anderem Deutschkenntnisse und Unbescholtenheit nachgewiesen werden. Die Einkommensfordernisse in Österreich stellen eine extrem hohe Hürde auf dem Weg zur Einbürgerung dar und unterscheiden sich teils stark von jenen in anderen Ländern. So gibt es beispielweise in Schweden, Portugal und den Niederlanden überhaupt keine Einkommensbedingungen. Andere Staaten, so wie Deutschland, setzen auf deutlich niedrigere erforderliche Mindesteinkommen. Das derzeitige Recht schließt Personen mit einem dauerhaft zu niedrigen Einkommen oder einer zu geringen Pension für den Rest ihres Lebens von der Möglichkeit, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen, aus. Laut AMS-Gehaltskompass reicht das Einstiegsgehalt in über 800 Berufen bei Vollzeitbeschäftigung nicht dafür aus, um als

Alleinerhalter*in einer Familie die absurde Einkommenshürde für die Einbürgerung zu überspringen.

Gefürchtete Doppelstaatsbürgerschaft

Eine weitere Hürde stellt der österreichische Grundsatz der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeit dar. Österreich lässt im Allgemeinen keine Doppel- oder Mehrfachstaatsbürgerschaften zu. Bis auf wenige Ausnahmen müssen Menschen, die die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung erwerben wollen, aus dem bisherigen Staatsverband ausscheiden. Einige Länder verweigern beziehungsweise erschweren ihren Bürger*innen jedoch regelmäßig die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit. Gegenwärtig sind das Afghanistan¹, Algerien, Eritrea, Iran, Kuba, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien, wie auf der Website der deutschen Bundesregierung zu lesen ist. Dies führt dazu, dass die Betroffenen mit besonderen Problemen auf dem Weg zur Einbürgerung konfrontiert werden.

Kein Pass, keine Stimme

Ohne die österreichische Staatsbürgerschaft ist man* von demokratischer Mitbestimmung und politischen Prozessen weitgehend ausgeschlossen. Das Wahlrecht ist an die Staatsbürgerschaft gekoppelt, wodurch über die Köpfe derer, die betroffen sind, entschieden wird. *SOS Mitmensch* möchte die wachsende Ausgrenzung von in Österreich lebenden Menschen beenden und fordert daher im Rahmen der #hiergeboren-Kampagne und der Petition „JA zur Einbürgerung hier geborener Kinder!“ die automatische Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an alle, die hier geboren wurden bzw. hier zur Welt kommen, wenn zumindest ein Elternteil schon sechs Jahre hier lebt und die bedingungs-

lose und kostenfreie Einbürgerung von hier geborenen Kindern, deren Eltern bei der Geburt erst kurz im Land sind, spätestens im Alter von sechs Jahren und aller jungen Menschen, die als Kinder nach Österreich gekommen sind, damit sie mit 16 wählen können.

Eine weitere Hürde stellt der österreichische Grundsatz der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeit dar.

Die #hiergeboren-Kampagne erfreut sich auch prominenter Unterstützer*innen, wie beispielsweise Anja Plaschg, Manuel Rubey, Karl Markovics, Mavie Hörbiger oder Zeynep Buyraç. Sie alle fordern die Staatsbürgerschaft für in Österreich geborene und aufgewachsene Kinder und Jugendliche. Denn: „Wer hier geboren ist oder hier aufgewachsen ist, ist von hier.“

Um Genaueres zu den Forderungen und Hintergründen zu erfahren, empfiehlt sich ein Blick auf die Homepage von *SOS Mitmensch*, auf der auch die Petition „JA zur Einbürgerung hier geborener Kinder!“ unterschrieben werden kann: www.sosmitmensch.at/hiergeboren

¹ Für Afghanistan stimmt das so nicht mehr. Österreich verlangt inzwischen die Entlassung aus der afghanischen Staatsbürgerschaft, die von den Behörden in Kabul auch bescheinigt wird – allerdings mit erheblichen Verzögerungen. „Diese Frist kann man nur einhalten, indem man die Behörden besticht und damit die Korruption fördert“, schreibt ein Betroffener in einer Stellungnahme an die MA 35 (Magistratsabteilung für Einwanderung und Staatsbürgerschaft der Stadt Wien).

MA 35 – Zwischen Überlastung und Reform(versuch)

Die Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsbehörde der Stadt Wien steht erneut in der Kritik. Einblicke in die bestehenden Probleme mit der Behörde und konkrete Pläne zu deren Lösung. Von Michael Mayböck und Anna Warnung

Die Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft gilt laut Zuständigkeitszuordnung der Stadt Wien als Hüterin und Helferin für Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die sich im Bundesland beziehungsweise der Gemeinde Wien niederlassen möchten und im Allgemeinen auch für jene, die gerne die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten würden. Daher haben sehr viele Menschen, die in Wien leben und leben möchten, einmal oder des Öfteren mit dieser Magistratsabteilung zu tun.

In den meisten Fällen wohl eher langfristig und des Öfteren, da die einzelnen Verfahrensschritte meist mit für die Betroffenen unverständlich langen Bearbeitungsphasen einhergehen. Im letzten Prüfersuchen an den Stadtrechnungshof ist zu lesen, dass es selbst bei Verfahren mit optimalen Erteilungsvoraussetzungen bis zum ersten Verfahrensschritt Monate bis hin zu einem Dreivierteljahr dauern kann, bis etwas geschieht. „Es fehlt innerhalb der Behörde in großen Teilen an der Fähigkeit der Einschätzung zur Unterscheidung von problematischen oder unproblematischen Unterlagen. Wären die Beamt*innen dazu

im Stande, würde das die Arbeits- und Wartezeit für alle Seiten erheblich reduzieren“, berichtet Fremdenrechtsexperte Thomas Neugschwendtner aus seiner Erfahrung. Dass es nach diesem ersten Schritt keineswegs schneller vorangeht, zeigen dokumentierte Verzögerungen von mehr als vier Jahren, welche wiederum dazu führen, dass zu Beginn der Prozedur übermittelte Unterlagen veraltet sind und ersetzt werden müssen. Ein frustrierender Teufelskreis für alle Beteiligten.

Die Arbeit und die Entscheidungen der MA 35 beeinflussen das Leben vieler Menschen sehr stark, gab der Klubobmann der Wiener Grünen David Ellensohn Mitte April in einer Presseaussendung zu bedenken: „Darunter leiden Menschen nicht nur, sondern das ist vertane Lebenszeit, und viele Menschen werden ihrer Zukunft beraubt – mit Folgen für die ganze Stadt.“

Die Abteilung bewältigt rund 150.000 Verfahren pro Jahr, die mit einer Million Kund*innenkontakten einhergehen. Durch die Kontakteinschränkungen aufgrund der Pandemie und weiterer zusätzlicher Aufgaben wie der Brexit-Verfahren erleichterte sich das Aufgabenspektrum der Behörde

de keineswegs und zusätzliche Unterstützung ist mehr als notwendig.

Die Zuständigkeit für die MA 35 liegt in der neuen Stadtregerung in den Händen des neuen Koalitionspartners *NEOS*, konkret in denen des Vizebürgermeisters Christoph Wiederkehr. Als Oppositionspolitiker kritisierte er die Behörde regelmäßig scharf. Nun stellt er sich vor die Mitarbeiter*innen und verspricht mehr Ressourcen. Im rot-pinken Regierungsprogramm kündigte man* personelle Aufstockung sowie Fortschritte in der Digitalisierung an, was durch den Beschluss von 50 zusätzlichen Mitarbeiter*innen und einer neuen Servicestelle langsam an Fahrt aufnimmt. „Wir haben uns daher eine grundsätzliche Neuausrichtung der Abteilung vorgenommen, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, mit dem Ziel, die MA 35 nachhaltig zu einer serviceorientierten Behörde weiterzuentwickeln“, so Wiederkehr gegenüber *asyl aktuell*.

„Nur mehr Personal wird sicher nicht ausreichend sein, auch die Arbeitsweise muss sich ändern. Die Kommunikation mit der Behörde ist de facto unmöglich, weil man dort in der Regel telefonisch niemanden erreicht und auch nach Auskunft keine klaren Vorgaben kommuniziert werden, die man mit längerfristiger Sicherheit den Mandant*innen weitergeben könnte“, meint Fremdenrechtsexperte Neuschwendtner. Der Sprecher für Menschenrechte der Wiener Grünen, Niki Kunrath, fordert in der Presseaussendung Mitte April ebenfalls in erster Linie einen strukturellen Wandel: „Die MA 35 ist die Behörde mit der höchsten Personalfuktuation in Wien. Es braucht nicht immer mehr neues Personal, sondern besser geschultes Personal.“ Aufgrund der Missstände in der MA 35 haben sie eine neue Untersuchung durch den Stadtrechnungshof beantragt.

Die Prüfenden sollen erheben, wie lange Verfahren dauern, ob gesetzliche Fristen eingehalten werden und außerdem wie häufig Beschwerden gegen die Behörde erhoben werden. Die Kritik von anderer Seite über das plötzliche Empören der Grünen kommt wiederum auch nicht unerwartet. Waren es doch die Grünen selbst, die in den letzten zehn Jahren für Reformen in der Behörde hätten sorgen können.

Für Integrationsstadtrat Wiederkehr sei „eine Reform des österreichischen Fremden- und Staatsbürgerschaftsrechts längst überfällig. Aus meiner Sicht sollte offen diskutiert werden, warum die Tatsa-

Die Ambitionen zur Verbesserung der Situation in der Magistratsbehörde sind durchaus erkennbar.

che, dass jemand in Österreich geboren und aufgewachsen ist, im Staatsbürgerschaftsrecht noch immer nicht berücksichtigt wird“. Eine Änderung des rechtlichen Rahmens auf Bundesebene wäre ohne Zweifel ein wichtiger Schritt, um sowohl für Betroffene als auch für Behörden wie die MA 35 eine Vereinfachung der Verfahren zu erreichen. Die Ambitionen zur Verbesserung der Situation in der Magistratsbehörde sind durchaus erkennbar, allerdings gab es diese auch schon in früheren Jahren. NGOs und Migrant*innenorganisationen werden aufmerksam beobachten, ob unter dem neuen Stadtrat merkliche Verbesserungen zu beobachten sind.

Österreichische Staatsbürgerschaft als „hohes Gut“

Von Gerd Valchars

Als im Dezember letzten Jahres das Update des *Migrant Integration Policy Index (MIPEX)* veröffentlicht wurde, war die Überraschung mit Blick auf Österreich gering: Der Index misst und vergleicht die nationalen Integrationspolitiken ausgewählter Staaten in unterschiedlichen Politikfeldern. Beim Zugang zur Staatsbürgerschaft landete Österreich bei diesem Vergleich von insgesamt 52 Ländern auf fünf Kontinenten mit 13 von 100 Punkten (gemeinsam mit Bulgarien) am letzten Platz. In keinem anderen Land der Studie (darunter alle europäischen Staaten) ist es schwieriger, die nationale Staatsbürgerschaft zu erwerben. Staaten wie die Schweiz (28 Punkte) und Deutschland (42) liegen weit entfernt, ebenso der EU-Durchschnittswert (40); Schweden und Portugal (83 bzw. 86), die europäischen Vorzeigeländer, oder etwa Neuseeland (92), das das Ranking insgesamt anführt, gar Lichtjahre.

Österreichs Staatsbürgerschaftspolitik ist eine der restriktivsten, das wurde einmal mehr eindrucksvoll empirisch belegt. Und das ist nicht erst seit gestern so: Seit den 1990er-Jahren wurde das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz wiederholt novelliert und dabei fast ausschließlich verschärft. Österreich ent-

fernte sich so schrittweise von den übrigen westeuropäischen Staaten mit vergleichbarem Migrationsgeschehen und rückte an das restriktive Ende des Vergleichsspektrums.

Der ausschließende Charakter des Gesetzes zieht sich heute wie ein roter Faden quer durch die Paragraphen und erfasst die unterschiedlichsten Bereiche. Da ist zuallererst freilich die Einbürgerung zu nennen, bei der eine ganze Reihe von vergleichsweise strengen Voraussetzungen mit wenigen Ausnahmen und exorbitant hohen Gebühren für Antragsteller*innen oft zu unüberwindbaren Hürden werden. Ausschluss produziert aber auch die Regelung für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Geburt. Kinder erhalten die Staatsbürgerschaft durch Abstammung von österreichischen Eltern. Kinder nicht-österreichischer Eltern, die in Österreich zur Welt kommen, gelten hingegen rechtlich als „fremd“. Das trifft mehr als ein Fünftel aller Neugeborenen in Österreich – seit 2002 sind das in Summe knapp 230.000 Kinder. Wollen sie Österreicher*innen werden, bleibt ihnen nur der Weg über die Einbürgerung und sie müssen dabei (abgesehen von einer verkürzten Aufenthaltsfrist) im Wesent-

lichen dieselben strengen Kriterien erfüllen, wie sie für Migrant*innen gelten.

Ganz besonders betroffen von diesem Zusammenspiel von restriktiver Einbürgerung und restriktivem Erwerb bei Geburt sind in Österreich staatenlos geborene Kinder. Sie erben die Staatenlosigkeit meist von ihren Eltern. Eine erleichterte Einbürgerung, bei der sie (bzw. ihre Eltern) beispielsweise das hohe Einkommenskriterium nicht erfüllen müssen, räumt ihnen Österreich aber erst ab 18 Jahren und dann nur für zwei Jahre ein. Bis dahin – und wer das knappe Zeitfenster verpasst, darüber hinaus – droht Betroffenen, in der Staatenlosigkeit stecken zu bleiben.

Restriktiv ist Österreich schließlich bei Doppelstaatsbürgerschaften. Die Rücklegung der bisherigen Staatsbürgerschaften gilt im Regelfall als Bedingung für eine Einbürgerung und wer als Österreicher*in eine weitere Staatsbürgerschaft annimmt, verliert die österreichische. Migrant*innen müssen also Rechte in ihrer alten Heimat aufgeben, um Rechte in der neuen Heimat zugestanden zu bekommen. Der Zwang zum Entweder-oder, wo auch ein Sowohl-als-auch leicht möglich wäre, erzeugt eine weitere Hürde bei der Einbürgerung und damit Ausschluss.

Lösungen für all diese Probleme liegen auf dem Tisch und sind anderswo zum Teil schon lange Gesetz. Eine ganze Reihe europäischer Staaten beispielsweise kommt ohne jegliches Einkommenskriterium – das in Österreich eine so große Hürde darstellt – oder mit einer deutlich kürzeren Aufenthaltsfrist aus. Deutschland hat bereits 1999 seine Abstammungsregel durch eine Geburtslandregel ergänzt, sodass unter bestimmten Bedingungen auch Kinder nicht-deutscher Eltern bei einer

Geburt in Deutschland automatisch auch die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben und die Entstehung von Doppelstaatsbürgerschaften bei der Einbürgerung ist heute in der Mehrheit aller Staaten weltweit akzeptiert. Allein der politische Wille fehlt. Die Verschärfungen im Staatsbürgerschaftsgesetz der letzten zwanzig Jahre erfolgten unter verschiedenen Regierungskonstellationen: von rot-schwarz, über schwarz-blau/orange und erneut rot-schwarz bis hin zu türkis-blau. In der aktuellen türkis-grünen Koalition sind laut Regierungsübereinkommen keine weiteren Verschärfungen, aber auch keinerlei Erleichterungen geplant. Die politische Konstante über all diese Zeit war und ist die rechtskonservative ÖVP, und mit ihr die Vorstellung von der österreichischen Staatsbürgerschaft als „hohes Gut“, das man sich als Migrant*in erst verdienen müsse. Auf Kritik war man geradezu stolz. Studienergebnisse, die das Gesetz zuerst als eines der restriktivsten Europas und später als das restriktivste schlechthin auswiesen, nahm man als Auszeichnung und Bestätigung. Damit einher geht zweierlei: Staatsbürgerschaftspolitik wurde zunehmend zu einem Instrument symbolischer Politik, mit der man glaubte, rechte Wähler*innen halten oder zurückgewinnen zu können und mit der man sich selbst auf- und andere abwerten konnte. Auf der anderen Seite gerieten grundsätzliche demokratiethoretische und gesamtgesellschaftliche Überlegungen völlig aus dem Blick. Zum Schaden aller: Der Betroffenen, die durch den Restriktivismus des Gesetzes unmittelbar Ausschluss erfahren und denen Rechte vorenthalten werden, und der Demokratie, die kein Abbild der Gesellschaft und ihrer Interessen mehr sein kann, sondern zu einem krassen sozialen Zerrbild verkommen ist.



Gerd Valchars ist Politikwissenschaftler und Länderexperte Österreich des *Global Citizenship Observatory (GLOBALCIT)* am Europäischen Hochschulinstitut (EUI) Florenz. Aktuelle Publikation: Gerd Valchars/Rainer Bauböck (2021, im Erscheinen): *Migration und Staatsbürgerschaft*. Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.



Abschiebung für Fachkräfte?

In ganz Österreich fiebern Lehrlinge ihrer Abschlussprüfung entgegen. Für etwas mehr als 300 von ihnen könnte diese Prüfung das Ende ihres Aufenthalts in Österreich bedeuten. Für diese geflüchteten Lehrlinge gibt es nach wie vor keine pauschale Lösung.

Von Herbert Langthaler

1 Der wirkliche Namen ist uns bekannt

Können Sie mir helfen, dass ich endlich einen Bescheid bekomme?“ Karl¹ ist verzweifelt. Im kommenden Sommer soll er seine Lehrabschlussprüfung machen, aber er weiß nicht, ob diese Prüfung nicht der Anfang vom Ende seines Lebens in Österreich ist. Der Abschluss der Lehrzeit, für andere Jugendliche in seinem Alter Grund zur Freude, ist für ihn mit existenzieller Angst besetzt. Karl ist Asylwerber aus Afghanistan und hat vor drei Jahren

eine Lehrstelle in einem großen österreichischen Unternehmen angetreten. Damals war es noch möglich, dass Asylwerbe-r*innen unter 25 Jahren eine Lehre in einem Mangelberuf beginnen durften.

Ende des Lehrlingerlasses

Dass so womöglich Flüchtlinge über die „Hintertüre“ Arbeitsmarkt trotz negativen Asylverfahrens doch noch eine Möglichkeit finden könnten, in Österreich zu blei-

ben, führte zu regen Aktivitäten seitens der im Dezember 2017 angelobten rechts-rechten Bundesregierung. Zuerst (2017) wurden Lehrlinge aus der Arbeit abgeholt und abgeschoben. Als es dagegen Proteste gab, wurde die 2013 erlassene Regelung nach der junge Asylwerber*innen bis zum 25. Geburtstag eine Lehre antreten konnten, am 11. September 2018 aufgehoben. Den Betroffenen sollte auch keine Gelegenheit geboten werden, bei negativem Ausgang des Asylverfahrens die begonnene Lehre beenden zu dürfen.

Aber in weiten Teilen der Bevölkerung fand die Maßnahme wenig anklang, allen voran bei Wirtschaftstreibenden, die ohnehin schwer Lehrlinge finden. Argumentiert wurde der Schritt damals in einem internen Arbeitspapier des Innenministeriums mit der Begründung, dass „jede Sonderlösung für Lehrlinge, die ein gesichertes Bleiberecht bis zum Ende des Lehrverhältnisses enthält (...) weitere Forderungen nach Ausnahmen nach sich ziehen würde“. Im Klartext hieß das: keine neuen Lehrlinge und Abschiebungen trotz aufrechtem Lehrverhältnis.

Es regte sich Widerstand: Die vom damaligen oberösterreichischen Soziallandesrat Rudolf Anschöber initiierte Petition „Ausbildung statt Abschiebung“ wurde von 80.000 Menschen unterschrieben. Prominente und Wirtschaftstreibende setzten sich für ein Bleiberecht für Lehrlinge ein.

Dann kam Ibiza und die Grünen in die Regierung. Anschöber wurde Sozialminister, was es nicht leichter machte, die ÖVP zu überzeugen. Nach zähen Verhandlungen konnte zwar das Ziel einer generellen Bleiberechtsregelung für alle Betroffenen nicht erreicht werden, aber zumindest wurde am 11. Dezember 2019

vom Nationalrat eine Novelle zum Fremdenpolizeigesetz beschlossen (§ 55a FPG). Inhalt dieses neuen Unterparagraphen, der für vier Jahre in Kraft bleiben soll, ist die Hemmung der Frist zur Ausreise nach einem negativen Asylverfahren bis zum Lehrabschluss.

Betreffend dieser Erleichterung wurden damals kritische Stimmen laut, auch von der *asylkoordination*. Wir bezeichneten die Regelung als „kafkaesken Pfusch“ und merkten an, dass „die ÖVP offenkundig die Betroffenen und andere Parteien an die Wand laufen lässt und scheinbar keine Lösung will, die für die Betroffenen und auch ihre Lehrherr*innen Rechtssicherheit bringen könnte. Man lässt alle Beteiligten in der Luft hängen“.

Die in der Luft hängen

Tatsächlich wissen Karl und 320 weitere Lehrlinge, die im April 2021 noch in die § 55a-Regelung fallen, nicht wie es nach ihrer Lehrabschlussprüfung weitergehen wird. An der einmal gefundenen „Lösung“

Im Klartext hieß das: keine neuen Lehrlinge und Abschiebungen trotz aufrechtem Lehrverhältnis.

wagt niemand zu rütteln. Bekommen die Lehrlingsfrage oder einzelne Fälle zu viel Öffentlichkeit, könnte sich die ÖVP, allen voran der angeschlagene Kanzler und sein Innenminister, wie zuletzt bei den Kinder-Abschiebungen, als Vertreter einer harten Linie profilieren und von anderen Problemen ablenken. Eine Pauschallösung für alle Betroffenen scheint also ausgeschlossen, auch wenn aus dem Grünen Parlamentsklub auf Anfrage zu hören ist,

dass es nach dem Teilerfolg zur Jahreswende 2019/20 (gemeint ist der § 55a FPG) jetzt einen nächsten Schritt brauche, „deshalb setzen wir uns gegenüber unserem Koalitionspartner weiterhin dafür ein, dass die Betroffenen auch nach absolvierter Lehre eine dauerhafte Bleibeperspektive in Österreich erhalten“. Man* werde aber eher hinter den Kulissen tätig, damit „die entsprechenden Verfahren zügig und pragmatisch abgewickelt wer-

Abschluss des Asylverfahrens beim BFA einen Antrag nach § 56 AsylG (humanitäres Bleiberecht) eingebracht. Markus ist beliebt. Etliche Kurgäste haben schon Briefe aufgesetzt, in denen sie seine Liebenswürdigkeit, sein gutes Deutsch und sein professionelles Auftreten loben. Der Arbeitgeber hat sich den Kopf zerbrochen, wie er Markus behalten könne und ist auf den Gedanken gekommen, dass er noch ein Jahr an seine Lehrzeit anhängen und auch gleich seinen Abschluss als Koch machen könnte.

Am meisten Rückenstärkung bekommt er aber von seiner „österreichischen Familie“, bei der er seit vier Jahren lebt und die versucht, ihn aus dem schwarzen Loch, in das der ansonsten sonnige Markus angesichts seiner unsicheren Zukunft von Zeit zu Zeit zu kippen droht, herauszuziehen. In den letzten Monaten war das allerdings nicht mehr ohne therapeutische Unterstützung möglich. „Die Psychotherapie hat sehr geholfen. Jetzt geht es ihm wieder besser und er ist zuversichtlich, dass er eine Zukunft in Österreich haben wird“, erzählt seine österreichische „Ersatzmutter“.

Inzwischen hat auch die zuständige BFA-Regionaldirektion auf den Antrag auf „humanitäres Bleiberecht“ reagiert und einen „Verbesserungsauftrag“ erteilt. Zentraler Punkt dabei ist die Vorlage eines Originaldokuments/Passes aus dem Herkunftsland Afghanistan.

Tabuzone Botschaft

Markus hat zwar keinen afghanischen Reisepass, aber eine Tazkira (afghanischer Staatsbürgerschaftsnachweis). Diese liegt allerdings in seinem Akt beim BFA. Dank Unterstützung durch Markus' österreichischer „Familie“ wird ihm das Originaldokument problemlos ausgehändigt. Der

Zentraler Punkt bleibt die Vorlage eines Originaldokuments aus dem Herkunftsland Afghanistan.

den“, heißt es aus dem Grünen Parlamentsclub. Auch bei den NGOs vertraut man* eher auf die geltenden Gesetze, die für Menschen nach fünfjährigem Aufenthalt in Österreich, wenn sie „selbsterhaltungsfähig“ sind und über eine „schulische und berufliche Ausbildung, und die Kenntnisse der deutschen Sprache“ verfügen, die Möglichkeit eines Aufenthaltstitels (nach § 56 AsylG) vorsehen.

Etliche Fälle sind auch schon positiv abgeschlossen worden. Die Betroffenen können mit einer Aufenthaltsberechtigung plus weiter in ihrem erlernten Beruf arbeiten und sich, von nagenden Sorgen befreit, dem Aufbau einer Existenz in Österreich widmen.

Im schwarzen Loch

Für viele geht das Zittern allerdings weiter. Markus², ein weiterer junger Mann, der seine Lehre als Restaurantfachkraft in einem Kurhotel im September abschließen wird, hat zwei Jahre nach negativem

² Auch seinen Namen kennen wir.



Die Papiere müssen nach Kabul ins Ministerium geschickt werden und auch wenn es keine Probleme gibt, kann der Pass frühestens in acht Monaten in Wien abgeholt werden.

nächste Schritt ist ein Termin bei der afghanischen Botschaft in Wien. Abgesehen davon, dass Markus' Zeit zwischen Arbeit und Berufsschule dicht getaktet ist und eine Reise nach Wien nicht so leicht unterzubringen ist, lässt die Vorstellung, die afghanische Botschaft aufzusuchen, Markus erschrecken. Eigentlich wollte er mit dem Land, in dem er keine Sicherheit und Zukunft gesehen hatte, nichts mehr zu tun haben. Außerdem war klar, dass während des laufenden Asylverfahrens jeder Kontakt mit der Botschaft des Herkunftslandes von den Asylbehörden dahingehend ausgelegt wird, dass man* sich wieder in den Schutz des Herkunftslandes begeben habe, ergo keinen internationalen Schutz benötige. Er ist kein Einzelfall und auch österreichische Unterstützer*innen befürchten, dass es Probleme geben könnte, wenn Kontakt mit der Botschaft aufgenommen wird. Manche glauben, die Polizei laue vor der Botschaft, um Geflüchtete in Schubhaft zu nehmen.

Also wird vorerst nur ein E-Mail an die afghanische Botschaft gerichtet, das zunächst unbeantwortet bleibt. Auskünfte werden letztlich nur telefonisch gegeben und auch ein in Wien lebender Cousin, der mit den Dokumenten ausgeschildert wird, bekommt nur die gleiche Antwort: Die Papiere müssen nach Kabul ins Ministerium geschickt werden und auch wenn es keine Probleme bei der Ausstellung gibt, kann der Pass frühestens in acht Monaten in Wien abgeholt werden.

Die Frist für den Verbesserungsauftrag beim BFA läuft inzwischen. Markus ist verunsichert. Seine österreichischen Unterstützer*innen schreiben der Botschaft, telefonieren mit NGOs und dem BFA. Vor Ablauf der Frist werden alle vorhandenen Unterlagen nebst der E-Mail-Empfangsbestätigung der Botschaft beim BFA eingereicht und weiter gewartet – inzwischen hat Markus gehört, dass es Fälle gegeben hat, bei denen das BFA eine *Aufenthaltsberechtigung plus* auch ohne Pass ausgestellt hat.

Prinzipiell ist das auch möglich, wenn klar ist, dass den*die Antragsteller*in keine Schuld an der Verzögerung trifft.

Manchmal wird dafür ein Schreiben der Botschaft verlangt. Es kann auch ein „Heilungsantrag“ gestellt werden.

Karl hat das Problem mit dem fehlenden Pass zwar nicht und in dem Bundesland, in dem er lebt und arbeitet, hat es in den letzten Monaten schon einige positive Bleiberechtsentscheidungen (§ 56 AsylG) gegeben, trotzdem macht ihn das Warten auf eine Entscheidung des BFA knapp zwei Monate vor seiner Abschlussprüfung mehr als nervös. Sich auf die Prüfung vorzubereiten, fällt schwer. Täglich führt er Telefonate mit österreichischen Freund*innen, NGO-Beratungsstellen und der Anwaltskanzlei, die ihn vertritt. Auch die Personalvertretung des Konzerns, bei dem er seine Lehre absolviert hat, wurde schon aktiv. Die allgemeine Einschätzung, es werde schon gut gehen, bringt in der angespannten Lage nur wenig Beruhigung.

Nicht in allen Regionaldirektionen des BFA haben die Beamt*innen einen

– auch in diesem Fall Afghanistan – beizubringen war und die Frist für den Verbesserungsauftrag abgelaufen war.

Fachkräfte für den großen Bruder

Dass in ähnlichen Konstellationen schon junge Männer in Panik Österreich verlassen haben und in anderen EU-Staaten ihr Heil versuchten, gehört ebenso zu den Resultaten der absurden österreichischen Politik wie der Fall von Horst, dessen österreichische „Ersatzmutter“ mit besonderer Hartnäckigkeit nicht nur die österreichische Rechtslage, sondern auch jene der deutschen Nachbar*innen studiert hat. Dort hat sie in dem im März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz eine Möglichkeit für Horst gefunden, seine in Österreich erworbenen Qualifikationen einzusetzen.

Zwar war sein Asylverfahren in Österreich schon negativ abgeschlossen und ein Antrag auf humanitäres Bleiberecht erschien zum damaligen Zeitpunkt wenig aussichtsreich, aber da er sich noch in Österreich aufhielt, zwar mit einer aufrechten Rückkehrentscheidung aber ohne Aufenthaltsverbot (das für alle EU-Länder gilt, also auch für Deutschland), stand der Einleitung eines beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahrens nichts im Wege.

Allerdings ist dieses alles andere als einfach. Der*die potentielle Arbeitgeber*in muss den Antrag einbringen. Die Qualifikation muss überprüft und anerkannt werden und schließlich von der deutschen Botschaft in Österreich ein Visum zur legalen Einreise ausgestellt werden. Erleichternd erwies sich für Horst, dass sein österreichischer Arbeitgeber ein Tochterunternehmen des deutschen Unternehmens ist, das den Antrag einbrachte.

Trotz zwischenzeitlicher Probleme mit einigen österreichischen Behörden – ande-

Das Warten auf eine Entscheidung des BFA knapp zwei Monate vor seiner Abschlussprüfung macht ihn mehr als nervös.

serviceorientierten Zugang und informieren die Klient*innen über ihre Möglichkeiten. So ist der *asylkoordination* auch ein Fall bekannt, bei dem ein Antrag eines Lehrlings auf eine *Aufenthaltsberechtigung plus* (AB+) negativ beschieden wurde, weil kein Pass aus dem Herkunftsland

re erwiesen sich als durchaus kooperativ – und Hürden bei der Anerkennung der in Österreich erworbenen Qualifikation stand der Übersiedlung Horsts ins benachbarte EU-Ausland schließlich nichts im Wege.

Dass es dann doch noch gelungen ist, in Österreich ein Aufenthaltsrecht zu erwirken, ist eine andere Geschichte.

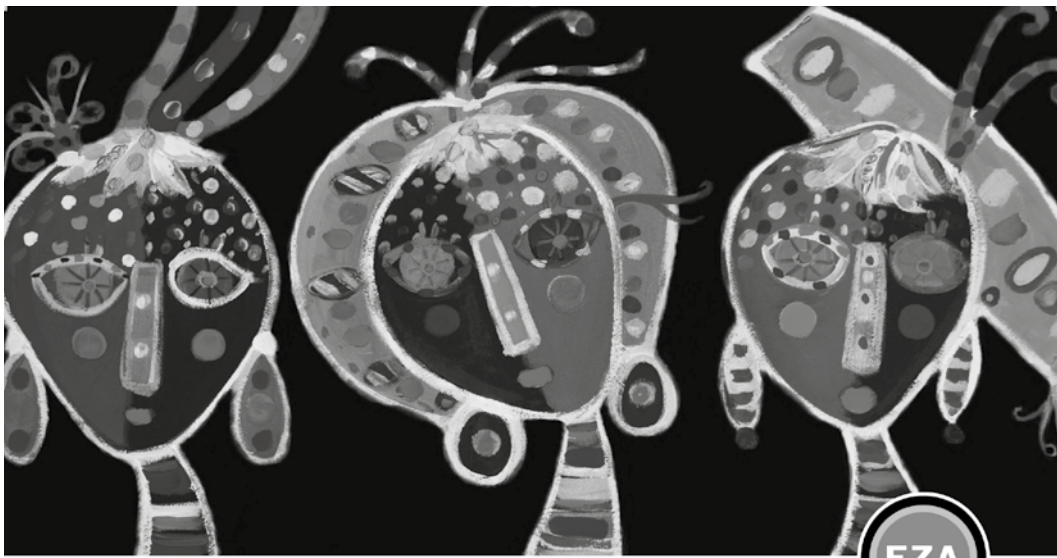
Der Fall zeigt neben der Absurdität der österreichischen Praxis, die pragmatische und an den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten (wahrscheinlich weniger, aber auch an menschenrechtlichen Standards) orientierte deutsche Praxis.

Zu hoffen ist, dass die Probleme der noch immer von existenzieller Unsicherheit betroffenen jungen Männer zumindest als Einzelfälle gelöst werden können. Die psychischen Schäden, die verlorenen Jahre und die Frustration der Betroffenen können nicht aus der Welt geschafft wer-

den. Selbst wenn keine dieser in Österreich ausgebildeten Fachkräfte abgeschoben werden sollte, bleibt der Ärger und die Kritik an der völlig unflexiblen, nur von politischer Opportunität gesteuerten

Manche glauben, die Polizei lauere vor der Botschaft, um Geflüchtete in Schubhaft zu nehmen.

Asyl- und Fremdenpolitik der österreichischen Regierung und der erbarmungslosen Praxis der ausführenden Behörden. Die Gelegenheit, rechtliche Möglichkeiten für die Regularisierung bestimmter Gruppen illegalisierter Geflüchteter zu schaffen, wurde wieder einmal versäumt.



EZA

KAFFEE AUS FRAUENHAND

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc

Mehr Pragmatik, weniger Willkür



Im Frühjahr erregte die Abschiebung mehrerer Familien nach jahrelangem Aufenthalt in Österreich mediales Aufsehen. Besondere Empörung verursachten Bilder von Kindern, die trotz heftiger Proteste, bei Nacht und Nebel außer Landes gebracht wurden. Im Zuge dieser Vorfälle gab es verschiedene Vorschläge, wie solche „Fälle“ in Zukunft menschlich und juristisch befriedigend gelöst werden könnten. Die *asylkoordination* forderte: „Wir brauchen ein neues Bleiberecht.“ Wie könnte ein solches aussehen? Mit Kevin Fredy Hinterberger sprach Herbert Langthaler.

aa: Sie haben in Ihrer Dissertation die Regularisierungspolitiken in Deutschland, Österreich und Spanien verglichen. Kann man bei den aktuellen Regelungen überhaupt von einer Regularisierungsmöglichkeit in Österreich sprechen?

KFH: Das hängt zuerst einmal von der Definition ab, was man überhaupt als Regularisierung verstehen kann. Ich habe Regularisierung als jede administrative oder verwaltungsgerichtliche Entscheidung definiert, die irregulär aufhältigen Migrant*innen bei Antrag gemäß der Mindesterteilungsvoraussetzungen ein Aufenthaltsrecht gewährt.

Was mir bei der Definition von Regularisierung wichtig ist, dass ich Regularisierung nicht aus dem Asylverfahren heraus denke. In Österreich und Deutschland gibt es eine sehr starke Verquickung des Asylrechts mit Regularisierungen und Bleiberechtstatbeständen. Mir war aber wichtig, dass ich Tatbestände nur als Regularisierung definiere, wenn es auch eine Antragsmöglichkeit gibt, die irregulär aufhältigen Migrant*innen zur Verfügung steht und nicht, wie es in Österreich oft ist, Asylverfahren durchlaufen werden und die Migrant*innen am Ende mit einem Bleiberecht dastehen.

Unter diese Definition fällt der Bleiberechtstatbestand, also der § 55 AsylG jedenfalls, weil es ein Antragsverfahren gibt und teilweise wird das natürlich auch im Asylrechtsverfahren geprüft. Ich würde auf jeden Fall sagen, dass § 55 AsylG der wichtigste Regularisierungstitel in Österreich ist.

aa: Weiß man*, wie viele von den „Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ aufgrund von Antragsverfahren erteilt wurden und wie viele aus dem Asylverfahren kommen?

KFH: Nein. In der Asylstatistik wird immer nur von humanitären Aufenthaltstiteln gesprochen. Dort ist aber nicht aufgeschlüsselt, welche Tatbestände darun-

„Es gibt wenige Menschen, die lange irregulär aufhältig in Österreich bleiben und nie einen Asylantrag stellen.“

terfallen. Grundsätzlich sind die „Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ in Österreich in den §§ 54ff AsylG geregelt. Darunter fallen das schon angesprochene Bleiberecht (§ 55 AsylG „Aufenthaltstitel aus Gründen des Art.8 EMRK“), der „Aufenthaltstitel in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen“ (§ 56 AsylG) und die „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ (§ 57 AsylG). Man kann wohl davon ausgehen, dass die meisten dem § 55 AsylG zuzuordnen sind. §§ 56-57 spielen wohl nur eine untergeordnete Rolle.

aa: Weiß man*, wie viele Migrant*innen, die langjährig illegalisiert sind, also jene, die nicht aus dem Asylverfahren kommen, solche Anträge stellen?

KFH: Aus der eigenen Beratungspraxis, die zwar schon mehrere Jahre zurückliegt, würde ich vorsichtig sagen, dass es wenige Menschen gibt, die lange irregulär aufhältig in Österreich bleiben und nie einen Asylantrag stellen. Das ist sicher die absolute Ausnahme, aber ich kenne keine Studien dazu. Ich würde aber sagen, dass die meisten Betroffenen zumindest ein Asylverfahren durchlaufen und ein

schutzwürdiges Privat- und/oder Familienleben oder gewisse Bindungen vorweisen, die eine Ausweisung oder Rückkehrentscheidung unzulässig machen.

aa: Was ist das Problem an der derzeitigen österreichischen Konstruktion?

„Aus Sicht der Betroffenen ist problematisch, dass die Voraussetzungen oftmals sehr schwierig zu erfüllen sind.“

KFH: Das muss man historisch betrachten. Aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes wurden im Zusammenhang mit Art. 8 EMRK, also dem „Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“, gewisse Kriterien entwickelt. Diese sind mittlerweile auch im § 9 BFA-Verfahrensgesetz vorgegeben. Das BFA bzw. das BVwG wäge nun die Interessen der Betroffenen an einem geschützten Privat- und Familienleben gegen die Interessen Österreichs an der Aufenthaltsbeendigung ab. Aus Sicht der Betroffenen ist problematisch, dass die Voraussetzungen oftmals sehr schwierig zu erfüllen sind. In der Praxis zeigt sich, dass es Menschen gibt, die die Kriterien nicht erfüllen können und man deshalb, andenkend könnte, § 55 AsylG abzuändern, um Personen, die diese relativ hohe Schwelle zum Bleiberecht nicht überschreiten, die Erlangung eines anderen Aufenthaltstitels zu ermöglichen.

Regularisierung im Ländervergleich

aa: Könnten wir aus den Regelungen in Spanien etwas lernen?

KFH: Auch in Spanien hat es eine Rechtsprechung zu Ausweisungsentscheidungen gegeben, die auf Grund von Art. 8 EMRK unzulässig sind. Dort hat sich allerdings ein Aufenthaltstitel herauskristallisiert, der sich „soziale Verwurzelung“ nennt. Der Aufenthaltstitel baut auf harten Kriterien auf – nicht wie das österreichische Recht, das auf einem flexiblen System aufbaut – in dem es eine Abwägungsentscheidung gibt. Erstens muss man* drei Jahre in Spanien gewesen sein, irregulär oder regulär aufhältig. Zweitens muss ein unterzeichneter Arbeitsvertrag vorgelegt werden. Dieser Ansatz ist ganz anders und funktioniert in der Praxis, zumindest laut spanischen Berichten, sehr gut und ist quantitativ sicher die wichtigste Regularisierung in Spanien.

aa: Spanische NGO-Kolleg*innen haben erzählt, dass in Spanien viele Menschen nicht über das Asylsystem kommen, weil es diese Möglichkeit der Regularisierung gibt. Würde es eine Entlastung für das österreichische Asylsystem bedeuten, wenn es andere Möglichkeiten gebe, einen Aufenthaltstitel zu erlangen, oder kann man Österreich und Spanien bezüglich dieses Themas nicht miteinander vergleichen?

KFH: Eins zu eins vergleichen lassen sich die Systeme natürlich nicht. Aber wenn es in Österreich ein Aufenthaltsrecht für irregulär aufhältige Personen gebe, das niederschwelliger wäre als der Bleiberechtstitel, dann glaube ich schon, dass das Asylverfahren entlastet werden könnte. Denn es gibt Asylanträge, wo die Betroffenen unter Umständen besser dran wären, wenn es einen anderen Aufenthaltstitel gebe, weil keine Gründe für Verfolgung im Sinne der GFK vorliegen. Das müsste natürlich immer in einem rechtsstaatlichen Verfahren geprüft werden und jede*r muss natürlich die Mög-



Ein wichtiger Punkt ist, dass irregulär aufhältige Migrant*innen in Österreich kein Recht auf Sozialleistungen oder Gesundheitsversorgung haben.

lichkeit haben, einen Asylantrag zu stellen.

Umgekehrt muss man* sagen, dass in Spanien die Asylzuerkennungen derart niedrig sind, dass es nicht den Regelfall darstellt, einen Asylantrag zu stellen, weil meist keine Chance auf die Zuerkennung internationalen Schutzes besteht. Außerdem sind die Personengruppen, die in Spanien und Österreich irregulär einreisen und sich aufhalten, sehr unterschiedlich. In Spanien gibt es Migrant*innen, die, weil sie aus Südamerika kommen, schon Spanisch sprechen. Diese Personen haben natürlich auch leichter die Möglichkeit, sich vorab in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dort undokumentiert beschäftigt zu sein und anschließend den Aufenthaltstitel der „sozialen Verwurzelung“ zu erlangen.

Im Ländervergleich sind ein paar Faktoren zu berücksichtigen. Gebe es einen niederschweligen Aufenthaltstitel, der irregulär aufhältigen Personen zugänglich wäre, würde das wohl dazu führen, dass man* erstens undokumentierte Beschäftigung und die Ausbeutung dieser

Arbeitskräfte hintanhält und dass zweitens das Asylverfahren entlastet werden könnte.

aa: Viele Migrant*innen müssen einen Asylantrag stellen, auch wenn es Leute aus dem Balkan sind oder aus Moldawien, die sich mit Fluchtgründen nach der GFK schwer tun. Diese Personen sind oft schon lange in Österreich. Sie könnten die „soziale Verwurzelung“ wahrscheinlich schon nachweisen. Wäre das ein gangbarer Ansatz für Österreich?

KFH: Ein wichtiger Punkt ist diesbezüglich, dass irregulär aufhältige Migrant*innen in Österreich kein Recht auf Sozialleistungen oder Gesundheitsversorgung haben, wohingegen in Spanien dieser Zugang schon gegeben ist. Das heißt, dass diese Personen kontextuell viel bessergestellt sind, auch während der Zeit, in der sie irregulär aufhältig sind und bis zu dem Moment, wo sie einen Aufenthaltstitel bekommen. Spanien geht hier einen eigenen Weg. Das ganze System ist anders und hat auch andere Ansprüche. In Österreich ist es hingegen so,

dass es eigentlich de facto keine oder nur sehr schwer zu erlangende Regularisierungen gibt und deswegen viele Leute den Weg über das Asylverfahren gehen. Der Arbeitsmarktzugang ist in Österreich auch für Asylwerber*innen de facto nicht gegeben. Das sind extreme Unterschiede, die man berücksichtigen müsste, wenn man in Österreich einen solchen Aufenthaltstitel aufgrund von „sozialer Verwurzelung“ einführen will. Zweckmäßig wäre es, eine empirische Studie zu machen, um zu erheben, wie viele Personen tatsächlich einen Anspruch hätten.

Deutschland: Pragmatisch bürokratisch

aa: Gehen wir nach Deutschland: Was ist der Unterschied zwischen Deutschland und Österreich in der Frage der Regularisierung?

KFH: In Deutschland gibt es ein viel ausdifferenzierteres System. Es gibt viel mehr Möglichkeiten im Sinne von unter-

lassen sich beide aus Art. 8 EMRK ableiten und können auch Geduldeten erteilt werden.

Bei den gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden geht es vor allem darum, dass sich diese seit vier Jahren ununterbrochen, erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung (Aufenthaltsrecht während des Asylverfahrens) im Bundesgebiet aufhalten. Das heißt, wenn sich ein*e Jugendliche*r oder Heranwachsende*r bis zu einem Alter von 21 Jahren vier Jahre in Deutschland aufhält, beispielsweise erfolgreich eine Schule besucht hat oder einen anerkannten Berufsabschluss erworben hat, kann vor Vollendung des 21. Lebensjahres diese Aufenthaltserlaubnis erworben werden. Das ist ein sehr interessanter Zugang, vor allem im Hinblick darauf, dass Leute, die in die Schule gehen oder einen Berufsabschluss machen, oft nur schwer die Möglichkeit haben, an einen Aufenthaltstitel zu kommen (Stichwort Verdienstgrenzen), was ja auch in Österreich ein Problem ist.

aa: Und welche Möglichkeiten gibt es für Menschen nach Erreichen des 21. Lebensjahres?

KFH: Hier gibt es die Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration, die auf Erwachsene abzielt. Dafür muss man sich mindestens acht Jahre im Bundesgebiet aufhalten, für mindestens sechs Jahre ununterbrochen. Weiters geht es vor allem darum, dass von den Personen keine Gefahr für die Bundesrepublik ausgeht und dass man seinen Lebensunterhalt überwiegend durch die eigene Erwerbstätigkeit sichern kann. Es geht also um eine Art nachhaltiger Integration, die das österreichische Recht in dieser Form nicht kennt, weil es eben in Österreich nicht auf harte Kriterien ankommt.

In Österreich gibt es nur sehr schwer zu erlangende Regularisierungen weswegen viele Leute den Weg über das Asylverfahren gehen.

schiedlicheren Zugängen. Ich kann jetzt nicht alle aufzählen, weil es in Deutschland eine Vielzahl an Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen gibt. Wichtig ist die Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration und die Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende. Diese

Darüber hinaus gibt es eine Aufenthaltserlaubnis, die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer*innen erteilt werden kann, wenn die Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall des Ausreisehindernisses in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Vollziehbar ausreisepflichtig heißt, dass bereits eine rechtskräftig durchsetzbare Rückkehrentscheidung vorliegt.

In diesen Fällen gibt es zusätzlich noch die Möglichkeit der Prüfung des Art. 8 EMRK, die wiederum mit dem Asylverfahren verquickt ist und wo es dann, ähnlich wie in Österreich, eine Interessensabwägung zwischen dem Privat- und Familienleben einerseits und dem Ausweisungsinteresse der Bundesrepublik Deutschland andererseits gibt. Diese Aufenthaltserlaubnis ist in Deutschland auch quantitativ die wichtigste, was aus den sehr aufschlussreichen Statistiken hervorgeht. Die Aufenthaltserlaubnisse bei nachhaltiger Integration und auch die für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende sind komplementär dazu, weil diese für bestimmte Personen leichter zu erreichen sind und noch klarere Kriterien festlegen.

aa: Man kann also sagen, dass in Deutschland auf bestimmte Problemlagen mit gesetzlichen Regelungen reagiert wurde?

KFH: Ganz genau.

aa: In Österreich scheint man*, stur bei Regelungen zu bleiben, auch wenn sich die Umstände geändert haben oder bestimmte Personengruppen nicht erfasst werden. Als gebe es, unüberwindliche Hindernisse, bestehende Regelungen zu ändern.

KFH: Ja, wobei sich der Bleiberechtstitel nach § 55 AsylG schon auch bewährt hat. Gleichzeitig hat man beispielsweise beim Thema Asylwerber*innen und Lehre gesehen, dass ein Eingehen auf bestimmte Personengruppen politisch äußerst schwierig ist. Auch in Deutschland hat es nicht nur positive Entwicklungen gegeben. Restriktive Tendenzen hat man beispielsweise beim „geordneten Rückkehrgesetz“ gesehen, aber trotzdem ist der Diskurs insgesamt sachlicher und gewisse Problemlagen sind erkannt worden.

Das lässt sich gut an den beiden Aufenthaltserlaubnissen bei „nachhaltiger Integration“ und für „gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende“ zeigen. Es gab das Problem, dass es in Deutschland sogenannte Kettenduldungen gegeben hat, bei denen Betroffene bis zu zehn Jahre geduldet waren, obwohl die Duldung nur ein temporäres Phänomen sein sollte. Die Situation, dass sehr viele Menschen über viele Jahre hinweg geduldet waren, wollte man ändern. Diesbezüglich hat man versucht, eine Lösung zu finden.

Dies war auch der Beweggrund für die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung. Ebenso war das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eine Reaktion auf das Erkennen einer Problemlage. Man hat festgestellt, dass es in Deutschland einen gewissen Mangel an Fachkräften gibt. Im Anschluss daran wurde gefragt, wie können wir das lösen? Man* hat also Personen, die in Deutschland ausgebildet werden oder beschäftigt sind, eine Möglichkeit eröffnet, aus dem Asylverfahren und aus der Duldung, also aus der dort geschaffenen Irregularität, einen „Spurwechsel“ zu vollziehen, und einen regulären Aufenthaltstitel zu erlangen.



Wenn man diese Art von Regularisierung für Österreich fordert, finde ich es bedenklich, dass alles im Ermessen der Behörde liegt.

Das hat man* in Österreich bei der Thematik Asylwerber*innen in Lehre genau nicht gemacht. Bei der § 55a FPG-Regelung wurde der „Spurwechsel“ explizit ausgeschlossen, wodurch Österreich einen komplett entgegengesetzten Weg im Vergleich zu Deutschland gewählt hat. Selbst wenn man* das aus einer rein staatlichen Perspektive betrachtet, ist das nicht nachvollziehbar. Österreich und die Betriebe investieren in die Personen und dann lässt man sie das Ausbildungsverhältnis beenden und zwei Wochen nach der Lehrabschlussprüfung schiebt man sie unter Umständen ab.

Letzte Ausfahrt Härtefallkommissionen

aa: In Deutschland gibt es seit 2005 in allen Bundesländern sogenannte Härtefallkommissionen. In Österreich wurde jetzt vorgeschlagen, solche auch hier einzurichten. Es gibt allerdings wenig Informationen wie das in Deutschland funktioniert. Welche Fälle werden in Deutschland in diesen Kommissionen behandelt?

KFH: Ich finde es interessant, dass das in Österreich plötzlich am Tisch ist. Das sehe ich nicht unkritisch, weil das in Deutschland schon eine sehr spezielle Konstruktion ist. Es geht wieder um vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer*innen und ist wirklich die letzte Anlaufstelle für irregulär aufhältige Ausländer*innen in Deutschland. Der Aufenthaltstitel ist im § 23a Aufenthaltsgesetz normiert und soll auf besonders gelagerte Härtefälle abzielen, um eine humanitäre Lösung für diese zu finden. Die Vulnerabilität der Betroffenen steht im Vordergrund. Dabei handelt es sich um ein spezielles mehrstufiges Verfahren, wobei die Kommissionen, wenn sie diesen Schritt für richtig halten, eine Empfehlung an die oberste Landesbehörde richten. Diese Empfehlung hat überhaupt keine rechtliche Konsequenz. Sie stellt kein Abschiebehindernis dar und entfaltet keine aufschiebende Wirkung. Die oberste Landesbehörde ist vollkommen frei, darüber zu entscheiden, ob ein Härtefall vorliegt und kann dann eine entsprechende Anordnung an die zuständige Ausländer*innenbehörde erteilen. Diese stellt dann in der Folge eine Aufenthaltserlaubnis aus.

Es handelt sich dabei um ein gerichtlich nicht überprüfbares, rein humanitär ausgestaltetes, gegenüber allen anderen Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes extra legales Entscheidungsverfahren.

Wichtig ist, dass es keinen Rechtsanspruch und auch kein Rechtsmittel dagegen gibt. Ende 2017 waren in etwa 7.000 Menschen im Besitz einer solchen Aufenthaltserlaubnis.

aa: Also es ist praktisch kein Verfahren, sondern ein Gnadenakt.

KFH: Vereinfacht gesagt, könnte man das so sagen, wobei die Aufenthaltsgewährung in der Praxis gar nicht so schlecht funktionieren dürfte. Ein Kollege in Deutschland hat ausgearbeitet, dass beispielsweise dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben, lange Aufenthaltszeiten, schwerste gesundheitliche Problematiken sowie extreme Sonder-situationen dringende humanitäre Gründe darstellen, die den Aufenthalt des Ausländers*der Ausländerin im Bundesgebiet rechtfertigen. Ein Versagungsgrund ist zum Beispiel die Begehung von Straftaten mit erheblichem Gewicht oder wenn ein Rückführungs-termin feststeht.

Wenn man diese Art von Regularisierung für Österreich fordert, finde ich es bedenklich, dass alles im Ermessen der Behörde liegt. Für Österreich gibt es auch verfassungsrechtliche Aspekte, die man thematisieren müsste, weil in Österreich das Ein- und Auswanderungswesen einschließlich des Aufenthaltsrechts aus berücksichtigungswürdigen Gründen Bundeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung hat. Inwieweit da eine Einbindung der Länder und/oder Gemeinden möglich ist, müsste man sich im Detail anschauen.

aa: Was wäre wichtig, in Österreich zu fordern? Was wäre ein Punkt, auf rechtlicher Ebene, auf den man* sich im Diskurs und auch in einer Kampagne konzentrieren müsste?

KFH: Ich weiß nicht, ob die Reformierung von § 55 AsylG zu einer Verbesserung führen würde. Sinnvoller wäre vielleicht, sich einen Aufenthaltstitel aus Deutschland oder einen Aufenthaltstitel aus Spanien als Vorlage zu nehmen, der etwas erleichterte Kriterien als der derzeitige § 55 AsylG vorsieht und versucht, diesen Aufenthaltstitel auf bestimmte Problemlagen in Österreich zuzuschneiden. Wichtig wäre auch vorher zu prüfen, ob es überhaupt genug Fälle gibt, die dadurch erfasst werden. Man* könnte sich beispielsweise ansehen, ob es Sinn machen würde, dass man* für undokumentierte Beschäftigte einen Aufenthaltstitel schafft, wie das zum Beispiel in Spanien mit der „sozialen Verwurzelung“ der Fall ist, oder ob es mehr Sinn macht, für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende einen Aufenthaltstitel aus Gründen des Art. 8 EMRK zu schaffen. Die geforderten Aufenthaltszeiten könnten etwa auf vier Jahre verkürzt werden, wenn die betroffenen Personen einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung absolviert haben. Organisatorisch würde ich die Zuständigkeit für einen neu geschaffenen Aufenthaltstitel beim BFA sehen, da die Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen systematisch im AsylG verortet sind.

Ich wäre sehr skeptisch, ob Härtefallkommissionen zweckmäßig und zielführend sind. Dazu muss man sagen, dass es in Deutschland neben den Härtefallkommissionen viel mehr andere Regularisierungsmöglichkeiten gibt. Also das ist generell ein ganz anderes System.

Siehe auch: Artikel zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen *asyl aktuell* 2/2020, Seite 38ff und zum Gesundheitssystem in Spanien und Frankreich *asyl aktuell* 1/2020, Seite 38ff



Dr. Kevin Fredy Hinterberger ist Experte für Asyl- und Migrationsrecht in der Arbeiterkammer Wien und hat seine Doktorarbeit „Regularisierungen irregulär aufhältiger Migrantinnen und Migranten – Deutschland, Österreich und Spanien im Rechtsvergleich“ bei Nomos und Facultas 2020 als Buch und open access eBook veröffentlicht.



Kein sicherer Weg

Schutzsuchende sollten direkt aus den Krisenregionen in sichere Länder kommen können, fordern NGOs und UNHCR seit Jahren. Zwar gab es in Österreich immer wieder humanitäre Aufnahmeprogramme, wie zuletzt für Geflüchtete aus Syrien. Aber die ÖVP leistet massiven Widerstand gegen die Institutionalisierung von Resettlement.

*Von Maria Fellingner und
Elisabeth Sarah Steiner*

Und viele warten immer noch, dass sie angerufen werden, um nach Österreich oder irgendwohin geholt zu werden.“ Mit diesen Worten beschreibt Sattar Albadri – Mitarbeiter im Flüchtlingsdienst der *Diakonie* – die Situation jener Menschen, die Schutz vor Verfolgung und Gewalt suchen und dabei auf die Möglichkeit warten, diesen durch Resettlement-Programme (Übernahme von Geflüchteten aus Erstfluchtländern) gewährt zu bekommen. Obwohl sich die Lage in vielen Län-

dern durch Konflikte, Armut und Gewalt über die letzten Jahre drastisch verschlechtert hat und man* davon ausgeht, dass heute circa ein Prozent der Weltbevölkerung ihrem Zuhause entfliehen musste, gibt es eine abnehmende Bereitschaft diesen Menschen Schutz zu gewähren. 2019 wurden gar nur 4,5 Prozent des globalen Bedarfs an Resettlement erfüllt. *UNHCR* prognostiziert, dass im Jahr 2021 rund 1,5 Millionen Menschen besonders schutzbedürftig sein werden oder in ihrem jeweiligen Erstzufluchtsland keinen angemessenen Schutz finden können.

Der größte Teil dieser Menschen entflohen der Gewalt und Verfolgung im Bürgerkrieg in Syrien und befindet sich nun in den umliegenden Ländern Libanon, Irak, Jordanien, Ägypten oder Türkei.

Besonders drastisch ist auch die Situation der Geflüchteten auf der Reise von Subsahara-Afrika nach Nordafrika und in den Aufnahmeländern der zentralen Mittelmeerregion. Nicht selten werden die Schutzsuchenden auf ihrer Flucht Opfer von Menschenhandel, sexualisierter Gewalt, Ausbeutung und Zwangsarbeit oder gar willkürlicher Verhaftungen und Folter. In Ermangelung von Alternativen und zunehmender Abschottungspolitik der EU müssen die Flüchtenden immer höhere

Risiken in Kauf nehmen, was viel zu viele mit dem Leben bezahlen.

Keine dauerhaften Lösungen in der Region

Insbesondere für besonders schutzbedürftige Menschen sind die „illegalen“ Wege zu Asyl meist zu gefährlich oder kostspielig und daher ausgeschlossen. Sie müssen in Unsicherheit und oft unter dauernder Gefahr vor Verfolgung ausharren.

Resettlement-Programme bieten vulnerablen Gruppen, also zum Beispiel Überlebenden von Gewalt und Folter, gefährdeten Frauen und Kindern, Flüchtlingen mit Behinderungen und/oder gesundheitlichen Problemen, einen Weg in die Sicherheit. Eine Sicherheit, die etwa in der Türkei, Jordanien und im Libanon nur unzureichend gegeben ist, und das trotz der hohen Summen an Hilfgeldern mit denen etwa die EU versucht, die dauerhafte Aufnahme der Geflüchteten in diesen Ländern zu erwirken. Geflüchteten wird häufig der Zugang zu Basisdienstleistungen und Grundsicherheiten verwehrt. Sie leben in Armut und Angst vor angedrohten Rückführungen in die unsicheren Herkunftsländer.

Auch Mohammed Al Radi Al Enezy äußert die Sorge um Angehörige und Familie: „Ja sicher, es gibt viele Leute, die das brauchen. Im Libanon sind zum Beispiel die Leute wirklich sehr arm und sie dürfen nicht legal arbeiten. Auch in Jordanien dürfen sie als Syrer*innen oder Flüchtlinge nicht arbeiten gehen – es ist schwierig dort.“

Mohammed Al Radi Al Enezy ist einer der 1.250 Geflüchteten, die im Rahmen von drei humanitären Aufnahmeprogrammen (HAP 1-3) zwischen 2013 und 2017 aus der Türkei, dem Libanon und Jordanien aufgenommen wurden. Überraschend er-

hielt er nach seiner Registrierung bei *UNHCR* in Jordanien einen Anruf aus Österreich und eine Einladung in die österreichische Botschaft in Jordanien.

Die HAP umfassten mehrere Kontingente von Geflüchteten. Dabei wurden einerseits in enger Zusammenarbeit mit *UNHCR* Flüchtlinge nach deren Kriterien für Resettlement-Programme aufgenommen und andererseits 650 Menschen im Rahmen von Familienzusammenführung nach Österreich geholt. Besonders im Zuge der Familienzusammenführungen setzten sich vermehrt christliche Organisationen für die Aufnahme von Menschen ein, die aufgrund ihres Glaubens Verfolgung erlitten. Die finale Entscheidung über die Aufnahme der Personen oblag allerdings dem Bundesministerium für Inneres. In die Programme flossen laufend Erfahrungswerte der verschiedenen Akteur*innen ein, um die Prozesse für die Menschen zu verbessern und das Ankommen in Österreich zu erleichtern, so die *UNHCR*-Pressesprecherin Ruth Schöffl. Als wichtiger Bestandteil hierfür wurden Kurse zur kulturellen Orientierung eingerichtet, die von der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)* vor Ort durchgeführt wurden. Die Kurse hatten zum Ziel, auf das Leben in Österreich vorzubereiten. So wurde vom Wetter bis hin zum Gesundheitssystem über die verschiedensten Bereiche des Lebens gesprochen und aufgeklärt, wie sich ein syrischer Übersetzer und Mitarbeiter von *IOM*, erinnert.

Integration ab Tag eins

Auch Mohammed Al Radi Al Enezy erzählt von den Vorbereitungskursen, davon wie er und seine Familie von Sattar Albadri vom *Diakonie Flüchtlingsdienst* am Flughafen abgeholt und in der Anfangszeit in Österreich von der *Diakonie* mit einer

Wohnung und finanziellen Mitteln unterstützt wurden.

Herr Enezy ist froh hier in Österreich zu sein, in einer Wohnung zu leben und ein freier Mensch zu sein, der sich ohne Sorge in Österreich bewegen kann. Er ist zufrieden und fühlt sich hier sicher.

Die Ankunft in den österreichischen Aufnahmegemeinden und die Integration in Österreich wurden von der *ARGE-Resettlement*, bestehend aus *Caritas*, *Diakonie* und *Österreichischem Roten Kreuz*, unterstützt.

„Höhere und gefährlichere Grenzen führen nur dazu, dass es mehr Tote gibt.“

Die beteiligten Organisationen blicken grundsätzlich sehr zufrieden auf die Programme zurück, hatten sie diese doch auch wesentlich mitgestaltet und ihre Vorstellungen für gelingende Integrationsprogramme einfließen lassen können. Wobei natürlich immer Verbesserungen möglich wären, etwa wenn es um die schnellere Verteilung von Geflüchteten in Aufnahmequartiere geht. Die österreichische Zivilgesellschaft wäre hier allerdings sehr engagiert gewesen, wie *UNHCR* und *Diakonie* betonen. Dieser Einsatz von NGOs und Freiwilligen ist wichtig, kommt ihnen, so *UNHCR*, doch „eine bedeutende Rolle bei der Integration der Resettlement-Flüchtlinge zu“. Christoph Riedl, Asylexperte der *Diakonie*, argumentiert weiters, dass eine wichtige Voraussetzung für eine schnelle Integration darin besteht, dass Geflüchtete nicht in Lagern von der Bevölkerung isoliert werden.

Aus dieser engagierten Zivilbevölkerung werden auch jetzt Forderungen nach einem Kurswechsel hörbar „und nach einer Politik, die irgendwie auch solidarisch ist und nicht so kalt wie die derzeit von der Regierung vorgegebene“, so Riedl.

Er berichtet, dass in der Zeit vor der zweiten *ÖVP-FPÖ*-Koalition die Beamt*innenschaft des Innenministeriums versucht hatte, ein dauerhaftes Resettlement-Programm für Österreich zu etablieren. Die HAP-Programme waren idealerweise nur als eine Art Startschuss gedacht gewesen. Doch in Österreich schlug sich der Rechtsruck massiv und anhaltend in der Asylpolitik nieder. Während in der Koalition *ÖVP-FPÖ* Resettlement zumindest noch im Regierungsabkommen stand, ist dieses Vorhaben in der Koalition von *ÖVP* und Grünen gänzlich gestrichen worden.

Handlungsunfähige EU

Auch in der EU zeigt sich das Erstarren der rechten und rechtsextremen Parteien, wengleich, zumindest theoretisch, Resettlement von der EU in ihrem aktuellen Asylpaket forciert wird. *UNHCR* begrüßt dieses Bekenntnis der EU zu Resettlement in dem von der EU-Kommission vorgelegten Asyl- und Migrationspaket und hofft „dass sich das auch in den Verhandlungen der Mitgliedsstaaten niederschlägt“.

Die EU-Kommission betont grundsätzlich, Resettlement ausbauen zu wollen, jedoch sind schon jetzt Mitgliedsstaaten sehr zurückhaltend. Trotz möglicher Finanzierung durch die EU sind nur wenige Länder bereit, Resettlement-Programme zu implementieren. Auch *UNHCR* betont, dass die Resettlement-Aufnahmezahlen in Europa leider unter den Erwartungen liegen.

Im Gegensatz dazu performt Europa aktuell, wie Christoph Riedl kritisiert, einen

„Abwehrtanz gegen Flüchtlinge“ mit illegalen Push-Backs und einem offenen Bruch des europäischen Rechts und der Menschenrechte. „An den europäischen Außengrenzen geht es um die wirklich grobe Verletzung europäischer Grundwerte, in der Unterbringung von Asylsuchenden, aber auch in der menschenunwürdigen Behandlung anerkannter Flüchtlinge und durch die Push-Backs, die die griechische Regierung zwar bestreitet, die aber täglich stattfinden,“ so Riedl. „Das geht an die Substanz des gemeinsamen europäischen Rechts. Und wenn man da nichts tut, verliert man jede Glaubwürdigkeit. Das ist für ganz EUropa bedrohlich, auch in anderen Rechtsgebieten.“

Als einen Grund dieser Handlungslosigkeit der Europäischen Union sieht Christoph Riedl den politischen Rechtsruck, der nicht nur in Österreich, sondern in der gesamten EU spürbar ist und von der Rhetorik der Flüchtlingsabwehr zu profitieren scheint. Die stärker werdenden rechten und rechtsextremen Parteien in den Mitgliedsstaaten erklären jedoch nicht, warum geltendes EU-Recht von der EU-Kommission nicht eingefordert wird und Verstöße dagegen nicht sanktioniert werden. Christoph Riedl erklärt es sich so: „Die EU hat Angst davor, dass sie sich gegen die Mitgliedsstaaten nicht durchsetzen kann. Und obwohl die EU-Kommission eigentlich weiß, dass die Zustände unhaltbar sind, werden sie verleugnet, weil sonst rauskommen würde, dass sie auf diesem Gebiet inzwischen handlungsunfähig geworden ist.“

Resettlement-Programme könnten jedoch ein Schlüssel für eine solidarische EU-Asylpolitik sein, so Asylexperte Christoph Riedl. Auch wenn die *Diakonie* in der derzeitigen politischen Situation in Österreich keine Hoffnung hegt, dass Resettle-

ment-Programme umgesetzt werden, fordert sie diese beständig.

Denn die Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten – wie Resettlement, Familienzusammenführung, Visaerleichterungen oder humanitäre Korridore – wäre die einzige Möglichkeit, Schlepperei sinnvoll zu bekämpfen. Denn „höhere und gefährlichere Grenzen führen nur dazu, dass es mehr Tote gibt“, so Christoph Riedl.

Legale Migration ermöglichen

Auch *UNHCR* plädiert für den Ausbau legaler Fluchtmöglichkeiten. Familienzusammenführung sollte, aus Sicht von *UNHCR*, neben Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen priorisiert und erleichtert werden. Außerdem plädiert *UNHCR* darauf, weitere legale Zugangsmöglichkeiten wie Student*innen- oder Arbeitsvisa stärker auszuschöpfen. Besonders betont die UN-Flüchtlingsorganisation die Bedeutung von Resettlement für besonders Schutzbedürftige: „Es wäre ein wichtiges Instrument, um diesen Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen und gleichzeitig Solidarität mit jenen Erstaufnahmeländern zu zeigen, die eine große Zahl an Flüchtlingen beherbergen.“

Herr Enezy möchte, dass Menschen humanitäre Aufnahmeprogramme in Jordanien und vor allem im Libanon unterstützen. Er wünscht sich, dass das HAP-Programm wieder gestartet wird und am liebsten, dass Leute aus dem Libanon nach Österreich geholt werden. Um nochmal Sattar Albadri zu zitieren: „Manche, oder viele, warten immer noch, dass sie angerufen werden, um nach Österreich oder irgendwohin geholt zu werden.“



Rückwärts gewandt geht es nicht mehr länger darum, Armut zu lindern und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Organisierte Desintegration

Immer wieder schockieren Berichte über Geflüchtete, die von den Behörden in Niederösterreich auf die Straße gesetzt werden. Möglich wird dieses Vorgehen durch die Sozialhilfe neu und den Unwillen, bestehende Versorgungslücken auf Bundesebene gesetzlich zu schließen. Von Isabella Maurer

Frau Roya, eine alleinerziehende Mutter aus dem Irak, sitzt mit ihren beiden Kindern – ein Baby und ein sechsjähriges mit sonderpädagogischem Förderbedarf – in einer Einrichtung für obdachlose Personen in Wien. Sie ist verzweifelt. Lange ist die Familie noch nicht in Wien. Während des Asylverfahrens lebte sie in Niederösterreich. Im August 2020 wurde Frau Roya und ihren Kindern nach einer langen Wartezeit der Status „subsidiär Schutzberechtigte“

zuerkannt. Doch Gesetze und Verordnungen haben es ihr unmöglich gemacht, in Niederösterreich selbstständig zu leben oder einen Wohnplatz in einer adäquaten Einrichtung zu bekommen. In ihrer Verzweiflung zog sie nach Wien, lebte kurz in prekären Wohnverhältnissen bis sie schließlich obdachlos wurde.

Vor fünf Jahren noch wäre Frau Roya wohl kaum in diese Lage geraten, denn damals hatten Personen mit subsidiärem

Schutz in Niederösterreich noch Anspruch auf Leistungen aus der Mindestsicherung. Doch seither hat sich die Gesetzeslage geändert.

Paradigmenwechsel im Sozialhilferecht

Im Jahr 2010 wurde eine vor allem von der SPÖ und den Grünen¹ lange und hart erkämpfte Bund-Länder-Vereinbarung abgeschlossen, durch die das Sozialhilfesystem in den Kernbereichen bundesweit vereinheitlicht werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde die „Mindestsicherung“ eingeführt. Allerdings lief die Vereinbarung Ende 2016 aus. Eine Einigung auf eine dauerhafte Lösung war nicht gelungen. Die Bundesländer konnten damit ihre Mindestsicherungsgesetze – ohne einen gemeinsamen Rahmen – wieder selbst gestalten.²

Niederösterreich und Oberösterreich zögerten nicht und führten sofort Verschärfungen ein. Im April 2016 wurden in Niederösterreich Menschen mit subsidiärem Schutz – anders als Asylberechtigte – von der Mindestsicherung ausgeschlossen und haben seitdem nur noch Anspruch auf Grundversorgung. Begründet wurde dies damit, dass ihr Schutzstatus von nur provisorischer Natur sei. Dies wurde in letzter Instanz auch so vom Verfassungsgerichtshof bestätigt.³ Aufgrund dieser Regelung haben nun Menschen wie Frau Roya und ihre Kinder in Niederösterreich keinen Anspruch auf Leistungen aus der Sozialhilfe. Ihnen bleibt nur noch die Grundversorgung.

Auch in Wien sind subsidiär Schutzberechtigte in vielerlei Hinsicht gegenüber Asylberechtigten benachteiligt, aber die Bedingungen sind noch günstiger als in Niederösterreich. Das ist auch der Grund dafür, weshalb viele Betroffene nach Wien übersiedeln. Sowohl der Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen als auch UNHCR sehen diese teils gravierenden Un-

gleichbehandlungen zwischen subsidiär Schutzberechtigten und Asylberechtigten äußerst kritisch, befinden sie sich doch in einer sehr ähnlichen Situation.

„Die Allgemeinheit soll mehr bezahlen müssen, damit Hilfe suchende Personen weniger erhalten.“

Chronologie der Ausgrenzung

Am 1. Juni 2019 trat das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Kraft. In den Erläuterungen zum Gesetz waren vier Hauptziele des neuen bundesweiten Sozialhilfegesetzes genannt: „Die bundesweite Harmonisierung, die stärkere Integration in den Arbeitsmarkt, die Dämpfung der Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem und eine verbesserte Statistik.“⁴

Sozialwissenschaftler*innen der Universität Linz erklärten in einer Analyse zur Mindestsicherungsdebatte die Prioritätenverschiebung wie folgt: „Schon die neue Bezeichnung Sozialhilfe-Grundsatzgesetz verrät wohin die Reise gehen soll. Rückwärts gewandt geht es nicht mehr länger darum, Armut zu lindern und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Stattdessen werden nur mehr die Unterstützung zum allgemeinen Lebensunterhalt und integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele des Gesetzes definiert. In den Anmerkungen zum Gesetzesentwurf wird dann konkretisiert, dass bei den fremdenpolizeilichen Zielen vor allem der Ausschluss von Leistungen – und nicht deren Gewährung – im Vordergrund steht.“⁵

Dies zeigte sich etwa an der versuchten Koppelung von Sozialleistungen an Sprachkenntnisse bzw. Bildungsfak-

¹ Vgl. Tálos Emmerich (2008): Armutspolitik am Beispiel Österreichs: Bedarfsorientierte Mindestsicherung. In: WSI Mitteilungen 3/2008.

² Vgl. Österreich.gv.at (2021): Allgemeines zur Sozialhilfe/ Mindestsicherung.

³ Vgl. VfGH E3297/2016 am 28.06.2017

⁴ Vgl. Parlamentskorrespondenz im November 2018

⁵ Vgl. Stelzer-Orthofer Christine, Woltran Iris (2019): Sozialhilfe reloaded. Vom Wohlfahrtschauvinismus zum Sozialabbau für alle. In: Kurswechsel.at.

toren: Bei der Einigung auf das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz nahm sich die damalige ÖVP/FPÖ-Bundesregierung Ende 2018 eine Regelung aus Niederösterreich – die vor allem auf Asylberechtigte abzielte, aber auch andere anspruchsberechtigte Migrant*innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch betraf – zum Vorbild bzw. verschärfte diese noch weiter, obwohl sie bereits im März 2018 als verfassungswidrig aufgehoben worden war.⁶ Demnach hatten – nach einem Beschluss des Niederösterreichischen Landtags vom Dezember 2017 – Personen, die sich in den letzten sechs Jahren weniger als fünf Jahre in Österreich aufgehalten haben, „Maßnahmen zur Integration ergreifen“ und das Sprachniveau A2 erreichen müssen,⁷ um die volle Leistung der Sozialhilfe zu erhalten. Im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz aus 2019 sollten nun alle anspruchsberechtigten Migrant*innen, die keine Deutschkenntnisse auf dem B1-Niveau oder Englischkenntnisse auf C1-Niveau nachweisen konnten, um eine 300 Euro niedrigere Leistung erhalten. Auch diese Koppelung von Sozialleistungen an Sprachkenntnisse bzw. Bildungsfaktoren hob der Verfassungsgerichtshof im Dezember 2019 als verfassungswidrig auf – ebenso wie Höchstsätze für Kinder, die zu einer Schlechterstellung von Mehrkindfamilien führen würden.⁸

Zum Gesetzesentwurf des neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes langten rund 140 Stellungnahmen ein. Der Großteil davon fiel kritisch aus: Das VertretungsNetz, ein österreichischer Erwachsenenschutzverein für Menschen mit psychischer oder intellektueller Beeinträchtigung, schreibt im Juli 2020, dass es nun nicht mehr um die Deckung elementarer Bedürfnisse gehe, um ein menschenwürdiges Leben zu sichern, sondern nur noch um den allgemeinen Lebensunterhalt und die Befriedi-

gung des Wohnbedarfs. Das Gesetz sei laut der Organisation „ein sozialpolitischer Rückschritt“ und „die Deckelungsbestimmungen Ausdruck einer neuen sozialen Härte“. Dazu komme, dass sich der Verwaltungsaufwand massiv erhöhe. „Die Allgemeinheit soll mehr bezahlen müssen, damit Hilfe suchende Personen weniger erhalten“, so das Resümee. Die zuständige Fachabteilung des Landes Kärnten schätzt, dass Sozialhilfebezieher*innen in Summe ca. 360.000 Euro weniger erhalten, aber der Verwaltungsaufwand sich um rund 1.060.000 Euro erhöhe. Laut der Armutskonferenz würden Betroffene erneut zu Bittsteller*innen degradiert. Es werde „eine uneinheitliche und zerstückelte Sozialhilfe geben wie noch nie“.

Die Bundesländer sollten innerhalb von sieben Monaten Ausführungsgesetze zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz erlassen. Anfang 2020 löste in Niederösterreich die „Sozialhilfe Neu“ die „Mindestsicherung“ gänzlich ab. Neben Niederösterreich haben bisher Oberösterreich, Salzburg und Kärnten Ausführungsgesetze erlassen. Am 1. April 2021 sollten Vorarlberg und am 1. Juli 2021 die Steiermark folgen. In den anderen Ländern gelten noch die bisherigen Mindestsicherungsgesetze.⁹

Inhumane Bedingungen für Menschen mit humanitärem Bleiberecht

Die misslichsten Bedingungen herrschen in Niederösterreich derzeit für Personen mit humanitärem Bleiberecht. Sie haben seit der Implementierung der Sozialhilfe Neu keine Ansprüche mehr auf finanzielle oder materielle Unterstützung. Vor der Gesetzesänderung im Jänner 2020 konnten diese Personen in Niederösterreich als Härtefälle unterstützt werden. Mit dem neuen Gesetz ist jedoch die Möglichkeit von Härtefallregelungen nicht mehr gegeben. Be-

⁶ Vgl. VfGH G136/2017 ua

⁷ Vgl. RIS Mindestsicherungsgesetz Fassung vom 05.03.2018

⁸ Vgl. VfGH G164,171/2019

⁹ Vgl. Oesterreich.gv.at (2021): Allgemeines zur Sozialhilfe/ Mindestsicherung



„Sie sind auf Spenden der Zivilbevölkerung und das Engagement wohlthätiger Vereine angewiesen.“

troffen sind davon vor allem vulnerable Gruppen, wie alte und kranke Menschen sowie Familien mit Kindern. Aber auch Personen ohne Arbeitserlaubnis oder Menschen, die wegen der Corona-Pandemie ihre Anstellung verloren haben und noch keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, trifft es hart.

Christoph Riedl, Sozialexperte der *Diakonie Österreich*, berichtet von einer Frau und ihren sechs Kindern mit humanitärem Aufenthalt, die zurzeit weder über finanzielle Mittel noch über eine Krankenversicherung verfügen. Dank der Unterstützung einer Pfarre haben sie eine günstige Wohnung gefunden. Die Mutter hat eine Aufenthaltsberechtigung (AB) aus humanitären Gründen, allerdings ohne Zugang zum Arbeitsmarkt. Da sie ihre guten Sprachkenntnisse nicht nachweisen konnte – für die Ablegung der Prüfung fehlten ihr die finanziellen Mittel –, erteilte ihr das Gericht den Status ohne Zugang zum Arbeitsmarkt, obwohl sie bereits eine Einstellungszusage hatte. Nun muss die Familie noch zehn Monate warten bis sie erneut einen Antrag stellen kann. Im Moment ist es der Familie unmöglich, für sich selbst zu sorgen. Auch der Weg zurück in die Grund-

versorgung bleibt in Niederösterreich Personen in solchen Umständen verwehrt, weil – so die Argumentation des zuständigen Landesrates – Personen mit humanitärem Aufenthalt nach dem geltenden Grundversorgungsgesetz-Bund 2005 nicht in die Gruppe der Anspruchsberechtigten fallen.

Laut Christoph Riedl ist Niederösterreich das einzige Bundesland, das Menschen mit humanitärem Bleiberecht auf allen Ebenen im Stich lässt. Andere Bundesländer versuchen, solche Härtefälle – auch ohne „Härtefallregelung“ – zu vermeiden. So hat das Land Salzburg Ende April 2021 im Landtag beschlossen, dass Personen mit humanitärem Bleiberecht ab Mai 2021 durch die Grundversorgung unterstützt werden können. Sie waren von Jänner bis April 2021 in derselben untragbaren Situation, wie Betroffene es in Niederösterreich schon seit Jänner 2020 sind. Die FPÖ Salzburg hat als einzige Partei gegen diesen Beschluss gestimmt, „da zu befürchten sei, dass unterschiedliche Regelungen auf Länderebene Migrationsbewegungen innerhalb Österreichs auslösten (sic!).“¹⁰

Gegen die niederösterreichischen Verhältnisse wird auf politischer und juristi-

¹⁰ Vgl. Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses Salzburg 28.04.2021

11 Vgl. Die Armutskonferenz (2020): Folgen und Auswirkungen der schlechten Sozialhilfe.

12 Vgl. Parlament.gv. at: 104/ME XXVL. GP-Ministerialentwurf - Erläuterungen

scher Ebene vorgegangen. Die Grüne Landtagsabgeordnete Silvia Moser macht in einer Anfrage an den verantwortlichen Landesrat Gottfried Waldhäusl im Dezember 2020 auf Menschen „ohne Dach über dem Kopf und ohne jegliche Versorgung“ aufmerksam. „Sie sind auf Spenden der Zivilbevölkerung und das Engagement wohlthätiger Vereine angewiesen“, stellt Silvia Moser fest. Sie nennt dies „einen besonderen Zynismus in Niederösterreich, dem Bundesland, das sich gerne als Familienland präsentiert“. Die *Diakonie* versucht indes, in etlichen Fällen auf dem Klagsweg den Betroffenen zu einer menschenwürdigen Versorgung zu verhelfen.

„Bildung gewillkürter Haushaltsgemeinschaften“

Personen mit Asylstatus haben Anspruch auf Sozialhilfe, da sie laut Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) österreichischen Staatsbürger*innen gleichgestellt sind. Einige Verschärfungen, die vor allem auf Personen mit Fluchtgeschichte abzielen, haben nun auch Auswirkungen auf andere Sozialhilfebezieher*innen.

Durch die Deckelungsbestimmungen werden einander fremde Menschen in

Wohngemeinschaften in Niederösterreich, wie z.B. Frauennotwohnungen, gegenwärtig als Versorgungsgemeinschaft gezählt und erhalten prozentuell weniger für den Lebensunterhalt.¹¹ Erläuterungen zum Gesetzesentwurf begründen diese Deckelung wie folgt: „Abs. 4 soll – insbesondere aus fremden- und integrationspolitischen Rücksichten – den Anreiz der Bildung gewillkürter Haushaltsgemeinschaften volljähriger Personen verringern, in denen – unter Inkaufnahme eines eingeschränkten Lebens- und Wohnstandards – systemwidrig hohe Geldbeträge aus Leistungen der Sozialhilfe erwirtschaftet werden.“¹² Die *Sozialplattform OÖ* machte in einer kritischen Stellungnahme zu den Deckelungsbestimmungen des oberösterreichischen Sozialhilfeausführungsgesetzes darauf aufmerksam, dass von dieser Regelung alle sozialen Wohngemeinschaften betroffen sind, etwa auch jene für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Subsidiärer Schutz: an den Rand gedrängt

Frau Roya und ihre Kinder sind subsidiär schutzberechtigt. Mit diesem Status erhalten Eltern bundesweit nur Familienbeihilfe

UNHCR Österreich machte jüngst darauf aufmerksam, dass subsidiär Schutzberechtigte, die in der Corona-Pandemie ihre Arbeit verloren haben, derzeit stark armutsgefährdet sind.



und Kinderbetreuungsgeld, wenn sie erwerbstätig sind. Vulnerable, kranke, arbeitsunfähige Personen oder Menschen mit zeitintensiven Betreuungspflichten haben daher keinen Zugang zu diesen Leistungen. *UNHCR Österreich* machte jüngst darauf aufmerksam, dass aus diesem Grund subsidiär Schutzberechtigte, die in der Corona-Pandemie ihre Arbeit verloren haben, derzeit stark armutsgefährdet sind. In Niederösterreich kommt hinzu, dass Personen mit subsidiärem Schutz seit dem Ausschluss aus der Sozialhilfe im Jahr 2016 keinerlei Ansprüche auf betreute oder geförderte Wohnformen in Niederösterreich haben und bei Krisen wieder in der Grundversorgung und somit in Grundversorgungsquartieren unterkommen müssen.

Frau Roya könnte sich mit Leistungen aus der Grundversorgung allein keine private Wohnung leisten bzw. sich und die Kinder erhalten. Zudem ist es als nicht erwerbstätige, geflüchtete Frau mit Kindern schwer, eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden. Sozialhilfe-Anspruchsberechtigte haben hier andere Optionen und Unterstützungsmöglichkeiten als Menschen mit subsidiärem Schutz. Menschen mit subsidiärem Schutz werden – alleine aufgrund ihres Status – immer mehr finanzielle sowie materielle Leistungen gekürzt. Sie werden von immer mehr Unterstützungsangeboten exkludiert und damit in Prekaritätsfällen¹³ gedrängt. Insbesondere in Niederösterreich wird es diesen Personen mittlerweile überaus beschwerlich gemacht, sich ein autonomes und selbstständiges Leben aufzubauen. Ohne Erwerbstätigkeit droht Menschen mit subsidiärem Schutz die Obdachlosigkeit und Mittellosigkeit.

Dieses systematische Drängen in prekäre Lagen geschieht in unterschiedlichen Dimensionen von organisierter Desintegra-

tion¹⁴, Wohlfahrtschauvinismus, neoliberaler Arbeitsmarktpolitik und struktureller Gewalt. Auch Frau Roya wurde in Niederösterreich in eine solche prekäre Situation gedrängt. Sie erhielt vor wenigen Wochen

In Niederösterreich wird es diesen Personen mittlerweile überaus beschwerlich gemacht, sich ein selbstständiges Leben aufzubauen.

ein Schreiben, dass sie mit ihren Kindern aus dem Grundversorgungsquartier innerhalb von zwei Monaten ausziehen müsse. Seit April 2019 werden subsidiär Schutzberechtigte unter dem Vorwand der „Pflicht zur Integration“ aufgefordert, aus dem Grundversorgungsquartier auszuziehen, denn eine private Wohnung sei laut Landesrat Waldhäusl ein Ausdruck von Selbstständigkeit und damit von Integration.¹⁵

Frau Roya sah jedoch in Niederösterreich mangels (finanzieller) Unterstützung keine Möglichkeit, sich eine selbstständige Existenz aufzubauen. Aus Verzweiflung zog sie nach Wien und begab sich in prekäre Wohnverhältnisse und somit in die verdeckte Wohnungslosigkeit. Von verdeckter Wohnungslosigkeit sind vermehrt Frauen betroffen.¹⁶ Sie gehen etwa Beziehungen ein bzw. bleiben in Abhängigkeitsbeziehungen oder suchen Überbrückungslösungen, um Obdachlosigkeit abzuwenden. Nach kurzer Zeit kam es jedoch zu Problemen und Frau Roya stand mit ihren Kindern auf der Straße.

Nach Auskunft von Mitarbeiter*innen in der Wohnungslosenhilfe Wien werden zugezogenen Personen erfahrungsgemäß erst Unterstützungsleistungen aus der

13 Die „Hyper-Prekaritätsfalle“ (Schenner et al. 2019, zit. n. Lewis et al. 2014) zeigt, wie die Kombination von sozio-rechtlicher Strukturierung von eingeschränkten Rechten und Ansprüchen mit neoliberaler Arbeitsmarktpolitik kombiniert zu mehrdimensionalen Unsicherheiten führt.

14 Organisierte Desintegration nach Täubig (2009) sind u.a. Bedingungen mit inhärenten Kontroll- und Disziplinierungsmechanismen, in welcher Personen mit Fluchtgeschichte als bürokratische Kategorie produziert und reproduziert werden.

15 Vgl. Paulweber Susanna (2020): Aus Gründen der Integration. In: *Juridikum* 1/2020.

16 Vgl. BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (o.J.): *Frauenwohnungslosigkeit*.

Wohnungslosenhilfe gewährt, wenn sie mindestens seit zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Wien haben. Es gibt allerdings keine offizielle, transparente Richtlinie in Bezug auf die Dauer. Zudem werden subsidiär Schutzberechtigte in Wien nur gefördert, wenn sie keine Leistungen aus der Grundversorgung beanspruchen und ein Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung und/oder Lohn beziehen, das mindestens der Höhe der Mindestsicherung entspricht. Anträge werden nach Erfahrung der Wohnungslosenhilfe Wien oft auch abgelehnt, wenn Betroffene in prekäre Wohnverhältnisse zugezogen sind. Frau Roya waren jedoch aufgrund der Ausschlussbestimmungen der Sozialhilfe in Niederösterreich als subsidiär Schutzberechtigte nur prekäre Optionen übriggeblieben.

Die Juristin Susanne Paulweber erläutert in Bezug auf die schriftliche Aufforderung zum Auszug aus der Unterkunft, dass – falls innerhalb der Frist keine private Wohnung gefunden werden kann – die Koordinationsstelle für Ausländerfragen des Landes Niederösterreich mit der Einstellung der Leistungen droht. Vulnerable Personen, wie Frau Roya und ihre Kinder, werden vor ein unüberwindbares Problem gestellt: Für eine private Wohnung haben sie weder Startkapital noch Mittel zur Erhaltung dieser und auf einen geeigneten betreuten Wohnplatz oder Startwohnung keinen Anspruch aufgrund ihres Status. Expert*innen sehen hier eine reale Gefahr der Verletzung der Menschenrechte nach Art. 1 und 4 Charta der Grundrechte der Europäischen Union und Art. 3 Europäische Menschenrechtskonvention. Demnach wäre durch die Einstellung der Leistungen nicht mehr sichergestellt, dass nicht ein menschenunwürdiges Dasein eintritt. Vor allem wäre – entgegen Art. 1 des Bundes-

Verfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern – auch das Wohl von Kindern durch die drohende Obdachlosigkeit gefährdet.

Im Moment wird im Fall von Frau Roya abgewartet, ob Wien oder Niederösterreich sich als zuständig bekennt. Die Verschärfungen des Sozialhilfegesetzes werden laut der Sozialwissenschaftler*innen der Universität Linz von vielen als „ein Wettbewerb nach unten“ gesehen. Welches Bundesland wird hier wohl in diesem Fall den Wettbewerb gewinnen?

Organisierte Desintegration

Der Fall der Familie Roya ist nur eines von vielen Beispielen dafür, wie organisierte Desintegration, strukturelle Gewalt, neoliberale Arbeitsmarktpolitik und Wohlfahrtschauvinismus in der Praxis aussehen. Menschen, die sich ohnehin schon in einer verletzlichen Lage befinden, wird eine inhumane Last aufgebürdet. Zudem schieben die Gebietskörperschaften ihre Verantwortung ab und tragen ihre föderalen Konflikte auf dem Rücken von vulnerablen Personen aus. Wohnungs- und Obdachlosigkeit – sogar von Kindern – nehmen sie dabei in Kauf. Die *Diakonie* hat die Bundesregierung bereits aufgefordert, die Zielgruppenbestimmung aufgrund der dramatischen Situation von Personen mit humanitärem Schutz im Grundsatzgesetz zu reparieren und zumindest wieder eine Härtefallregelung einzuführen. Die Bundesregierung verweigert trotz einstimmigen Beschlusses aller Sozial-Landesrät*innen die dringenden Reparaturen.

Im August 2020 rechtfertigte der niederösterreichische Landesrat Gottfried Waldhäusl die Gesetzesänderungen der Sozialhilfe mit dem Argument „mehr Gerechtigkeit für Inländer schaffen zu wollen“. Unter diesem Vorwand drängt er

Menschen nicht nur in Armut und in Abhängigkeiten, sondern auch in völlig ausweglose, inhumane Situationen. Die entwürdigenden Maßnahmen spiegeln sich auch in der für seinen Tätigkeitsbereich unqualifizierten Wortwahl wider. Erst vor zwei Monaten kündigte der Asyl- und vermeintliche Integrationslandesrat laut *Standard* vom Februar 2021 neue Maßnahmen an, in welchen er Menschen mit Fluchtbiografie abermals mit rassistischen, dehumanisierenden und nationalsozialistischen Äußerungen in Verbindung bringt.

In der Stellungnahme der *Diakonie* vom April 2019 wird auf die *Statistik Austria* hingewiesen und aufgezeigt, dass ein großer Anteil der Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfebezieher*innen von gesundheitlichen Einschränkungen, chronischen Krankheiten und Beeinträchtigungen betroffen ist. Gerade jetzt in der Corona-Pan-

demie werden vulnerable Individuen, Familien und Kinder in Niederösterreich hochgradig im Stich gelassen, da viele ohne Erwerbstätigkeit sind und daher – je nach Status – auf verschiedene Leistungen keinen Anspruch haben.

Landesrat Waldhäusl schafft mit dem Sozialabbau Armut, Elend und Desintegration, was ein Armutszeugnis für Niederösterreich, ein als lebenswert geltendes Bundesland, darstellt. Unter „Gerechtigkeit für Inländer“ scheint er zu verstehen, Zugewanderten eine würdige Existenzsicherung zu nehmen. Arbeits- und Integrationsanreize für arbeitsfähige Personen können gewiss mit anderen Maßnahmen erreicht werden, als vulnerable Erwachsene und Kinder auf die Straße zu setzen und teilweise ohne Krankenversicherung ihrem Schicksal zu überlassen.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

- Asylberechtigten nach § 3 AsylG wurden, wie anderen Sozialhilfe-Bezieher*innen, die Richtsätze für Paare und betreute Wohngemeinschaften gekürzt, keine erhöhte Wohnkostenpauschale umgesetzt und die Bezüge für Kinder gestaffelt.
- Subsidiär Schutzberechtigte nach § 8 AsylG sind seit 2016 aus der Sozialhilfe exkludiert und müssen von bzw. in der Grundversorgung leben, falls sie nicht erwerbstätig sind. Sind sie erwerbstätig, haben sie Anspruch auf Familienbeihilfe. Sie werden aufgefordert, auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und aus Grundversorgungsquartieren auszuziehen.
- Personen mit humanitärem Bleiberecht § 54 (55-57) haben derzeit keine Existenzgrundlage mehr, wenn sie nicht erwerbstätig sind, und auch keine Krankenversicherung. Auch der Zugang zum Arbeitsmarkt ist in der restriktiven Variante des Status mit Hürden verbunden und unterliegt dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), was in der Corona-Krise fatal ist. Familienbeihilfe wird gewährt.
- Asylwerber*innen haben in Niederösterreich immer weniger gut erreichbare Angebote, Deutsch zu lernen.



Mädchen auf der Flucht

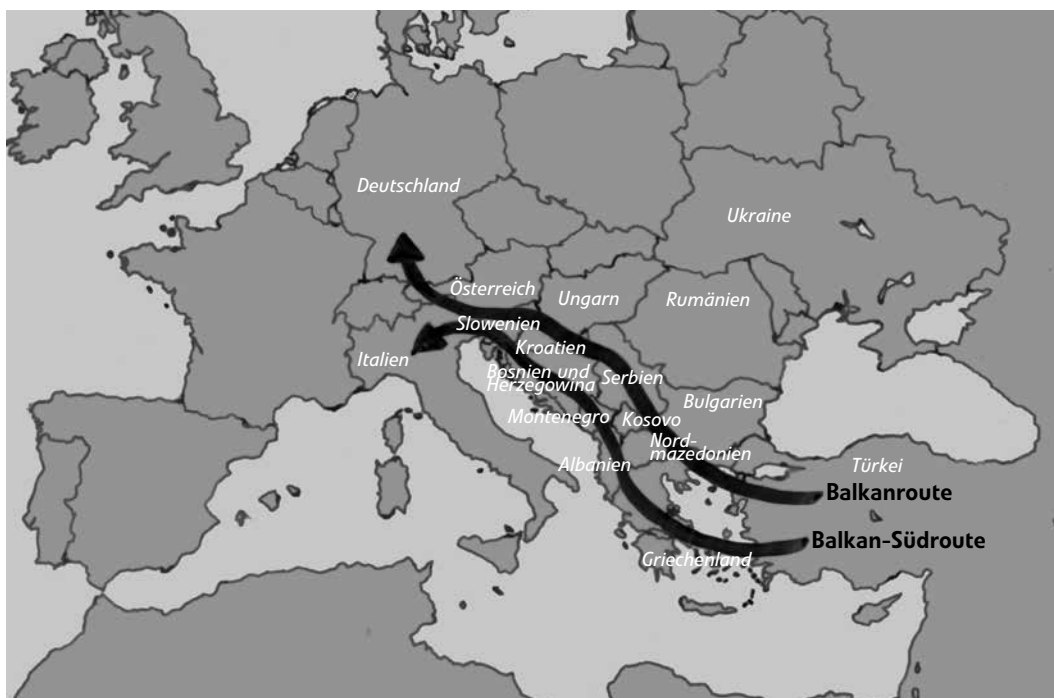
**Warum sie flüchten, wie sie die
Balkanroute bewältigen und was mit
ihnen geschieht von *Christina Steyskal***

Die Person „Sana“ vereint mehrere Fluchterfahrungen, die hauptsächlich aus Interviews und Erfahrungsberichten von *Save the Children* stammen.

Auf der kleinen Ladefläche war nur wenig Platz. Wir waren viel zu viele. Die ganze Fahrt über sind wir dicht an dicht gestanden. Plötzlich hielt der Fahrer vor einem verlassenem Haus an. Dort war es eiskalt. Ich konnte nicht einschlafen, habe die ganze Nacht lang geweint und Angst gehabt. Aber dann ist die Sonne hinter den Bergen aufgegangen. Bei Licht konnte ich zum ersten Mal diese wunderschöne Landschaft sehen. Da habe ich mir vorgestellt, wie ich eines Tages hierher zurückkomme – zum Campen mit meiner Familie. (Sana, 13 Jahre)

Ein weiter Weg

Die 13-jährige Sana ist aus Afghanistan über die sogenannte Balkanroute nach Bosnien-Herzegowina gekommen. Sie ist eines von rund 1.000 geflüchteten Kindern, die sich derzeit nach Angaben der Organisation *Save the Children (STC)* in Bosnien



befinden. *STC* ist eine der größten Kinderrechtsorganisationen der Welt. Die NGO ist seit mittlerweile 16 Jahren im Nordwestbalkan präsent und leistet dort wichtige Entwicklungsarbeit für Kinder. Die meisten der geflüchteten Kinder kommen, wie Sana, aus Afghanistan. Andere stammen aus Syrien oder Pakistan. Was sie alle gemeinsam haben: Ein Leben in ihrem Herkunftsland zu führen, ist ihnen nicht mehr möglich. Ihr Ziel ist es, in die Europäische Union zu kommen – irgendwie, denn die EU-Außengrenzen sind eigentlich geschlossen. Bosnien grenzt an den EU-Staat Kroatien und ist daher ein wichtiges Etappenziel für viele Geflüchtete. „Hinter dieser Grenze liegen die Länder unserer Träume, wo wir glücklich leben können“, so Sana im Interview mit *STC*.

Die gefährliche Flucht dauert laut Umfragen von *STC* durchschnittlich 24 Mo-

nate. Seit Anfang 2018 sind nach Angaben der Europäischen Kommission knapp 70.000 Menschen über den Balkan nach Bosnien gekommen. „Balkanroute“ gilt als Sammelbegriff für jene Landwege, die zwischen dem „Nahen Osten“ und der EU verlaufen. Führten diese Fluchtwege im Jahr 2015 noch über Griechenland oder Bulgarien nach Nordmazedonien und weiter von Serbien nach Ungarn oder Kroatien, so hat sich seit 2018 eine Route etabliert, die von Griechenland nach Albanien führt, von dort weiter nach Montenegro und schließlich nach Bosnien-Herzegowina.

Für welchen Weg sich die Familien entscheiden, hängt von den Schmugglern ab, aber auch von Gerüchten innerhalb der Community von Geflüchteten. „Sie sagten uns, weil wir mit Mädchen unterwegs sind, sollten wir über Bulgarien reisen, andere sagten aber besser Rumänien und wieder

Seit 2018 hat sich eine Route etabliert, die von Griechenland über Albanien und Montenegro nach Bosnien-Herzegowina führt.

andere meinten, die Grenzpolizisten würden Frauen und Mädchen vergewaltigen. Also haben wir uns für den Seeweg entschieden“, so ein Vater über den Fluchtweg seiner Familie, der schlussendlich über den Seeweg nach Griechenland geführt hat. Generell scheint jedoch jede Route besonders für weibliche Reisende hochriskant zu sein.

Für ein neues Leben

Gründe dafür, warum Menschen die Risiken einer Flucht auf sich nehmen, sind vielfältig. Meist ist nicht nur ein Grund ausschlaggebend, sondern mehrere Faktoren spielen zusammen. Gerade das Leben von Mädchen und Frauen ist in vielen der Herkunftsregionen bestimmt von repressiven Gesetzen und Normen wie Ein-

„Sie sagten uns, weil wir mit Mädchen unterwegs sind, sollten wir über Bulgarien reisen, andere sagten aber Rumänien und wieder andere meinten, die Grenzpolizisten würden Frauen und Mädchen vergewaltigen.“

schränkungen der Bewegungsfreiheit, Rechtlosigkeit und einem begrenzten Zugang zu Arbeit und Bildung. Auch Ehrenmorde sind in einigen Ländern nach wie vor eine traurige Realität. Eine kürzlich erschienene Studie zeigt, dass die Hälfte aller geflüchteten Eltern ihre Flucht davon beeinflusst sah, dass sie eine Tochter haben. Einige gaben an, das Land zu verlas-

sen sei die einzige Möglichkeit gewesen, ihr Kind zu retten.

Sanas Mutter traf die Entscheidung, das Land zu verlassen für sich und ihre Tochter. Ihr Ehemann hatte geplant, Sana an einen älteren Mann zu verkaufen. Damit hatte er seine Spielschulden tilgen wollen. Zu gehen war die einzige Möglichkeit, Sana vor der Zwangsehe zu bewahren. Mitten in der Nacht ergriffen Mutter und Tochter die Flucht mit dem Ziel: Europäische Union. Sie hielten Kontakt mit Verwandten, die es bereits nach Deutschland geschafft hatten. Diese sprachen ihnen Mut zu und erteilten Ratschläge für die Flucht. Ansonsten waren sie auf sich gestellt – und der Willkür ihrer Schmuggler ausgesetzt. Die Aussicht auf ein Leben in Sicherheit ist für viele Grund genug, die gefährliche Reise anzutreten. Dass das lebensbedrohlich sein kann, ist den meisten Erwachsenen bewusst. „Es ist besser auf dem Weg zu sterben, als in Afghanistan zu leben“, so Sanas Mutter.

Gefahren und Folgen

Auf der Flucht sind wiederum Mädchen und junge Frauen besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Auch hier sind sie vermehrt von Gewaltverbrechen, Ausbeutung, Misshandlungen und Menschenhandel betroffen, hält Dubravka Vranjanac von *STC* fest. „Die Schmuggler behandeln Kinder schlechter als Erwachsene, ganz besonders die Mädchen“, berichtet sie. Die meisten Mädchen und jungen Frauen flüchten zusammen mit ihrer Familie. Unbegleitete weibliche Kinderflüchtlinge sind selten und machen laut *STC* lediglich ein bis zwei Prozent aller unbegleiteten Kinder am Balkan aus. Doch meist sei es schwierig, unbegleitete Mädchen als solche überhaupt zu identifizieren. Diese bleiben nämlich potentiell unbemerkt, weil sie sich auf

der Flucht Gruppen anschließen, um so etwas besser geschützt zu sein. Im Gegenzug bringe das der anderen Seite Vorteile bei der Verteilung von Ressourcen in den Camps. Oftmals besteht aber auch in diesen Beziehungen ein Abhängigkeitsverhältnis, das mit Missbrauch und Gewalt einhergehe, so *STC*. Abgesehen von akuten Bedrohungen auf der Flucht, kommen oft langfristige Folgen für sie hinzu. Schlechtere Bildungschancen, eine ungewisse Zukunft und mögliche seelische Verletzungen – all das stört die kindliche Entwicklung. Mehrere Studien bestätigen, dass geflüchtete Mädchen oft auch langfristig zurückfallen: Das spätere Haushaltseinkommen, Gesundheit und Lebenszufriedenheit seien betroffen.

Fluchtgeschichten basteln

In Bosnien möchte *STC* gerne mehr über die Fluchtgeschichten von Mädchen und jungen Frauen erfahren. Zu diesem Zweck haben sie eine eigene Methode entwickelt. „Erfahrungsgemäß wollen Kinder prinzipiell gerne davon erzählen“, so Dubravka. Spielerische Mittel tragen dazu bei, dass sie nur das berichten, was sie möchten. Was sich zu diesem Zweck bewährt hat: die „Mapping Box“, eine Kiste mit Landkarten und Bastelmaterialien. Damit können die Mädchen ihre Reise darstellen, Stationen auf der Karte einzeichnen und beschreiben, wie sie sich wo gefühlt haben. Das bringt nicht nur wertvolle Erkenntnisse für die Forschungsarbeit, es hilft den Kindern auch, sich mit ihrem persönlichen Weg auseinanderzusetzen, so *STC*. Es schärfe ihr Bewusstsein darüber, was sie geschafft haben. Auch Sana zeichnet den Weg, den sie mit ihrer Mutter zurückgelegt hat auf einer Karte ein. Bei Nordmazedonien malt sie Berge in Grau und Blautönen auf. Dort klebt sie ein trau-

riges Emoji dazu. Dann wühlt sie noch einmal in der Kiste mit farbigen Symbolen und fischt ein Herz heraus. Das befestigt sie auch in den Bergen Nordmazedoniens – in Erinnerung an ihr Vorhaben, dort einen Campingurlaub mit ihrer Familie zu verbringen.

Zur Situation in Bosnien

Derzeit sind etwa 9.000 Menschen in Bosnien gestrandet. Von dort aus geht es

„Es ist besser auf dem Weg zu sterben, als in Afghanistan zu leben.“

nicht weiter. Die Außengrenzen der EU sind geschlossen. Somit ist Bosnien als eines der ärmsten Länder Europas zu einem Anhaltezentrum für die EU geworden. Der aktuelle Zustrom ist zwar zahlenmäßig nicht mit jenem aus dem Jahr 2015 vergleichbar, dennoch überfordert die Versorgung von 9.000 Menschen das Land. An der Türschwelle zur Europäischen Union gleicht die Lage weiterhin einer humanitären Katastrophe. Der vergangene Winter war bereits der dritte, in dem sich die Situation dramatisch zuspitzt hat und der erste, in dem die Pandemie erschwerend hinzugekommen ist. Tausende Menschen waren akut vom Kältetod bedroht. Selbst in den Camps gab es keine ausreichenden Mittel, um sich warm zu halten und die Verpflegung reichte nicht aus. Zusätzlich harrten viele Geflüchtete in den Wäldern in notdürftigen Unterschlüpfen aus. „Einerseits, weil die Camps überfüllt sind und andererseits, weil sie so nahe wie möglich an der Grenze bleiben



Das bringt nicht nur wertvolle Erkenntnisse für die Forschungsarbeit, es hilft den Kindern auch, sich mit ihrem persönlichen Weg auseinanderzusetzen.

wollen für den nächsten Versuch hinüberzukommen“, so Dubravka von STC, die einen guten Überblick über die Situation vor Ort hat.

Einen Versuch ist es wert

Der Versuch, die Grenze zu passieren, wird „The Game“ genannt. Es ist deshalb ein Spiel, weil es viel Glück erfordert, nicht aufgegriffen und von Grenzschützer*innen brutal zur Rückkehr gezwungen zu werden. Diese sogenannten „Push Backs“ sind illegal, gehören aber an der bosnisch-kroatischen Grenze zur Tagesordnung. Ziel dieser Praxis ist es, den Geflüchteten die Möglichkeit zu verwehren, einen Asylantrag in der EU zu stellen. So kommen sie von gescheiterten „Games“ teils mit Verletzungen zurück. Schuhe, Jacken und

Handys werden ihnen abgenommen. Dennoch probieren die meisten es immer und immer wieder.

Untragbare hygienische Bedingungen erschweren die Lage gerade in Zeiten von Corona zusätzlich. Über ein Jahr nach Beginn der Pandemie gab es im Camp von Lipa bis vor Kurzem immer noch keine Möglichkeit, erkrankte Personen räumlich von anderen zu trennen. Durch Spenden war es der Initiative *SOS Bihać* erst vor einigen Wochen möglich, endlich behelfsmäßige Zelte zu Quarantänезwecken aufzustellen. Angesichts der gefährlichen Bedingungen aufgrund der Pandemie bzw. den daraus resultierenden Reisebeschränkungen haben viele Helfer*innen und Journalist*innen bereits vor Monaten die Region verlassen. Das hat sich nicht nur

für die Geflüchteten verheerend ausgewirkt. Auch die bosnische Bevölkerung fühlt sich zunehmend allein gelassen in der Krisensituation. Örtliche Politiker*innen nutzen dieses Momentum, um davon zu profitieren. So hat etwa der Bürgermeister von Bihać zu Beginn der Pandemie die Geflüchteten für die Verbreitung des Coronavirus verantwortlich gemacht. Wut und Verzweiflung steigen auf allen Seiten. Der soziale Frieden ist angesichts fehlender Perspektiven längst nicht mehr gewährleistet. Versuche der bosnischen Behörden, wie beispielsweise der, Menschen mit Bussen in eine ehemalige Kaserne im Süden des Landes zu bringen, scheiterten am Widerstand von Anwohner*innen. Laut der Internationalen Organisation für Migration (*IOM*) kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Ihre Mitarbeiter*innen seien verbalen Attacken ausgesetzt und würden an der Arbeit gehindert werden.

Hilfe aus Österreich

Was das nur drei Autostunden entfernte Österreich unternimmt: Ende 2020 verlautbarte das Außenministerium, dass Österreich eine Million Euro für die humanitäre Versorgung von Flüchtlingen in Bosnien-Herzegowina zur Verfügung stellen würde. „Die rasche Hilfe soll zur Verbesserung der Lebensumstände von Frauen, Kindern und unbegleiteten Minderjährigen direkt vor Ort beitragen“, hieß es in der Aussendung. Bis dato ist allerdings unklar, wo die Soforthilfe Verwendung gefunden hat. Darüber gibt es weiterhin keine klaren Auskünfte, so der *Verein SOS Balkanroute* kürzlich. Viele Geflüchtete haben den Winter über ausgeharrt und machen jetzt erneut den Versuch, die Grenze in die EU zu passieren. Der Frühling bringt etwas Erleichterung nach Bosnien, aber von einer Lösung ist man hier weit entfernt. Sana und ihre Mut-

ter berichten, dankbar für jede Hilfe zu sein, gleichzeitig würden sie am liebsten endlich ein dauerhaftes Zuhause für sich finden. „Das hier hat keine Zukunft“, sagt Sana. Sie hat einen Umgang für schwierige Momente gefunden: In den dunkelsten Stunden malt sie sich eine bessere Zukunft aus – einen Campingurlaub in den Bergen zum Beispiel. Mit ihren Bewältigungsstra-

Der soziale Frieden ist angesichts fehlender Perspektiven längst nicht mehr gewährleistet.

tegien hat sie es weit geschafft. Jetzt müsste nur mehr der Weg in die sichere EU für sie möglich werden. Dubravka von *STC* dazu: „Jedes Kind hat das Recht auf eine Zukunft – auch Mädchen.“



SEEBRÜCKE in Österreich



Die SEEBRÜCKE-Bewegung hat sich Ende Juni 2018 in Deutschland gegründet, als Reaktion auf die Vorkommnisse rund um das Seenotrettungsschiff *Lifeline*. Damals mussten 234 Menschen auf der *Lifeline* ausharren, da sich kein europäischer Hafen bereit erklärte das Schiff anlegen zu lassen, obwohl bereits mehrere Städte und Länder angeboten hatten, die Menschen von der *Lifeline* aufzunehmen.

Verärgerte Aktivist*innen bildeten daraufhin eine *Messenger*-Gruppe aus der innerhalb weniger Tage die SEEBRÜCKE entstand. Die Idee hinter der Bewegung: Städte und Kommunen erklären sich solidarisch mit den Zielen der SEEBRÜCKE,

werden dadurch zu „sicheren Häfen“ und werden so gemeinsam zu einer starken Gegenstimme zur tödlichen Abschottungspolitik der Europäischen Union.

Überblick der Forderungen:

- Öffentliche Solidaritätsbekundung mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der SEEBRÜCKE
- Einsatz für sichere Fluchtwege und Unterstützung der Seenotrettung
- Aufnahme von Menschen auf der Flucht
- Kommunales Ankommen und Bleiben gewährleisten
- Vernetzung und Transparenz

In Deutschland gibt es inzwischen 247 „sichere Häfen“, das bedeutet, dass diese Kommunen geflüchtete Menschen willkommen heißen und bereit sind Geflüchtete, die aus Seenot gerettet wurden und in den Lagern an den Außengrenzen der EU sitzen, aufzunehmen.

Wichtige ist dabei zu erwähnen, dass die Initiative, sich als Gemeinde zum „sicheren Hafen“ zu erklären, meist aus der Zivilgesellschaft kommt. Inzwischen ist die SEEBRÜCKE nicht mehr nur auf Deutschland beschränkt, sondern entwickelt sich gerade zu einer EU-weiten Bewegung.

Konkrete Arbeit der SEEBRÜCKE in Österreich

Durch die steigende Popularität der Bewegung SEEBRÜCKE in Deutschland und der Dringlichkeit der politischen Lage beschlossen einige Aktivist*innen aus Wien, dieses Konzept auch nach Österreich zu bringen und bildeten vor etwa zweieinhalb Jahren eine Lokalgruppe in Wien.

Inzwischen ist die Zahl der Lokalgruppen in Österreich deutlich gestiegen. So

gibt es nun schon Gruppen in Innsbruck (T), Salzburg (Sbg.), Linz (OÖ), Vöcklabruck (OÖ), Herzogenburg (NÖ), Wien (W) und Graz (Stmk.).

Dabei engagieren sich die Aktivist*innen in ganz verschiedenen Bereichen, um die Öffentlichkeit auf die Geflüchteten an den Grenzen des Schengenraumes und auf dem Mittelmeer aufmerksam zu machen und politischen Druck auf die Regierungen zu erhöhen. So wurden Spenden gesammelt, Demonstrationen (mit-)organisiert, bei Konzerten Infostände aufgebaut (in der so weit entfernt scheinenden Vor-Corona-Zeit und hoffentlich bald wieder) und ähnliche Aktionen auf die Beine gestellt. Des Weiteren gab und gibt es Aktionen mit anderen Initiativen zusammen, wie zum Beispiel *Wochenende für Moria*.

Ein besonderes Merkmal der Organisation ist die Unabhängigkeit der einzelnen Lokalgruppen. So stehen die einzelnen Gruppen zwar in Kontakt und unterstützen sich, jedoch organisiert sich jede SEEBRÜCKE-Gruppe vor Ort selbst und kann sich so dezidiert auf die politischen Umstände vor Ort konzentrieren. Nicht nur öffentliche Aktionen waren und sind Teil der Bewegung SEEBRÜCKE in Österreich, sondern auch der politische Wille, das Konzept der „Sicheren Häfen“ in diesem Land zu etablieren.

Man* tat sich beispielsweise schwer, eine bindende politische Zusage von der Stadt Wien zu bekommen. Während weiterhin Gespräche mit Gemeinderät*innen geführt werden, bringen einzelne Bezirksrät*innen zusätzlich immer mehr Resolutionsanträge in den Bezirken zum „Sicheren Hafen“ ein. Die Bezirksebene macht deutlich, dass die Stimmung in Wien nicht so klar ablehnend gegen diese Forderungen ist, wie es anfangs den Anschein erweckte. So wurde am 26. Juni 2020 dem ersten Antrag zum „Sicheren



Hafen“ im siebenten Wiener Gemeindebezirk Neubau zugestimmt – erstmals in Österreich. Inzwischen haben sich zehn weitere Wiener Bezirke zum „Sicheren Hafen“ erklärt und in weiteren ist der Prozess dahin angestoßen worden.

Auch abseits der Hauptstadt hatte die SEEBRÜCKE im letzten Jahr einige Erfolge in Österreich zu verbuchen. So hat sich, ebenfalls im Juni 2020, Herzogenburg (NÖ) per Gemeindebeschluss ganz offiziell zur ersten Stadtgemeinde in Österreich als „Sicheren Hafen“ erklärt. Zudem erklärte sich im Jahr 2020 der fünfte Grazer Gemeindebezirk Gries zum „Sicheren Hafen“. Im Jahr 2021 kamen dann noch Vöcklabruck (OÖ) und Traismauer (NÖ) hinzu.

An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass auch Anträge abgelehnt wurden, jedoch ist gerade vor dem Hintergrund der bundespolitischen Härte bei dem Thema Migration die Anzahl der Zustimmungen schon beachtlich.

Es ist noch ein weiter Weg, den die Aktivist*innen gehen müssen, um weiteren Druck auf die politischen Entscheidungsträger*innen in diesem Land auszuüben, aber die positiven Entwicklungen im letzten Jahr sprechen eine deutliche Sprache. So ist es schön zu sehen, dass sich die Zivilgesellschaft zusammenschließt und klar Stellung gegen die derzeitige Asyl- und Grenzpolitik bezieht.

Die Bezirksebene macht deutlich, dass die Stimmung in Wien nicht so klar ablehnend gegen diese Forderungen ist, wie es anfangs den Anschein erweckte.

Kurzmeldungen



BBU: Neue Leitung der Rückkehrberatung

Seit Anfang des Jahres hat die staatliche *Bundesagentur für Betreuung- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH)* neben der Rechtsberatung auch ihre Tätigkeit im Bereich „Rückkehrberatung & Services“ aufgenommen. Schon nach dem ersten Quartal hat es einen Wechsel in der Leitung des Bereichs gegeben: Michael Hajek folgt Günter Ecker nach. Ecker war zuvor Gründer und Geschäftsführer des dubiosen *Vereins Menschenrechte Österreich (VMÖ)*, der seit 2011 neben dem *Diakonie*

Flüchtlingsdienst und Volkshilfe OÖ u.a. die Rechtsberatung in Asylverfahren durchgeführt hat. Ecker war vor dem Bruch der türkisblauen Regierung Gerüchten zufolge als Geschäftsführer der *BBU GmbH* vorgesehen, von Übergangsinnenminister Peschorn wurde aber Andreas Achrainger bestellt. Die Qualität der Arbeit des Vereins Menschenrechte Österreich war stets umstritten, die nunmehrige Trennung von der *BBU GmbH* erfolgte dennoch überraschend.

Michael Hajek war vor der Verstaatlichung der Rechts- und Rückkehrberatung Leiter der Rück-

kehrberatung der *Caritas Österreich*. Er ist als Stellvertreter von Ecker zur *BBU GmbH* gewechselt und ist neben der Rückkehrberatung auch für die Bereiche Menschenrechtsbeobachtung und Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen verantwortlich.

Ortskräfte nicht schutzlos zurücklassen

(*Afghanistan Zhaghdablay*) Im Mai begann der Abzug der US-Streitkräfte aus Afghanistan, der bis 11. September abgeschlossen sein soll. Auch die NATO zieht sich zurück: Die deutschen Truppen, das größte

Kontingent mit 1.100 Soldat*innen, sollen bis Mitte August Afghanistan verlassen haben. Aktuell arbeiten etwa 300 sogenannte „Ortskräfte“ für die Bundeswehr in Afghanistan. Der Abzug wird sie und ihre Familien in ihrem Heimatland zur bevorzugten Zielscheibe der Taliban machen. „Ich empfinde es als eine tiefe Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, diese Menschen jetzt, wo wir das Land endgültig verlassen, nicht schutzlos zurückzulassen“, so die deutsche Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer am 18. April zur dpa. Sie will sie nun vereinfacht und schnell nach Deutschland holen.

Es gibt diese Möglichkeit schon seit Jahren. Das Verfahren ist allerdings hochbürokratisch und spottet der Dringlichkeit der Situation – und es sind insgesamt vier Ministerien involviert. Am 14. Mai startete Thomas Ruttig zusammen mit drei anderen Afghanistan-Engagierten eine Initiative mit einem Aufruf, der seither immer mehr hochrangige Fürsprecher*innen findet: „Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan: Afghanische Ortskräfte in Sicherheit bringen!“ Danach passierte Bürokratisches, die Zeit verstreicht, die Situation wird durch den zügig voranschreitenden Abzug immer bedrohlicher. Thomas Ruttig bringt es auf den Punkt: „Die Taliban werden sich sicher nicht die Arbeitsverträge zeigen lassen, bevor sie über die ‚Bestrafung der Kollaborateure‘ entscheiden.“ Erhellend für die altbewährte Taktik, Verantwortung abzuschieben, und erschreckend zugleich,

der Eintrag aus Ruttigs Blog *Afghanistan Zhaghdblai* vom 21. Mai (zu finden auf asyl.at/de/themen/afghanistan/).

Zu erwähnen bleibt, dass Deutschland dessen ungeachtet wie auch Österreich nicht an das Aussetzen der Abschiebungen nach Afghanistan denkt.

Salzburg: Warten auf Resolution zu Geflüchteten

Im Dezember des Vorjahres haben SPÖ, Bürgerliste, *NEOS* und *KPÖ* im Salzburger Gemeinderat Anträge eingebracht, wonach die Stadt Geflüchtete aus den Lagern in Griechenland aufnehmen soll. Inzwischen liegen dazu ein Amtsbericht und eine Resolution vor, die Bürgermeister Preuner am 1. Juni immer noch nicht freigegeben hatte. Somit konnte der Gemeinderat nicht darüber abstimmen. Im Stadtsenat verschwand der Amtsbericht trotz Ankündigung von der Tagesordnung. Der Vorschlag lautet, dass sich die Stadt Salzburg dazu bereit erklärt, 25 unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufzunehmen.

Klage gegen FRONTEX

Laut dem europäische Mediennetzwerk *euractiv.com* haben drei NGOs am 25. Mai verlautbart, die EU-Behörde *Frontex* aufgrund der Verletzung von Menschenrechten zu klagen. Dabei stützen sich die NGOs auf den Fall eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings aus Burundi und einer kongole-sischen Frau. Beide haben auf der griechischen Insel Lesbos um Asyl

angesucht und waren während ihres Aufenthaltes unter anderem mit Angriffen, Raub und Festnahmen konfrontiert. Außerdem wurden sie von den Behörden zum Meer zurückgedrängt, ausgewiesen und letztlich, mit nichts weiter als Flößen als Ausrüstung, zurückgelassen. Die Klage wurde bereits an den EuGH übermittelt. Wie die NGO *Front-Lex* berichtet, sieht sich die EU-Behörde *FRONTEX* zum ersten Mal seit ihrer Einrichtung mit einer Klage konfrontiert. Diese wurde von den NGOs *Front-Lex*, *Progress Lawyers Network* und *Greek Helsinki Monitor* eingebracht. Die Klage ist auf die gewalt-samen Push-Backs an der türkisch-griechischen Grenze und auf dem Ägäischen Meer zurückzuführen, die trotz internationaler Kritik an der EU-Agentur *Frontex*, unter der Leitung von Fabrice Leggeri, nicht eingestellt wurden. Laut den klagenden NGOs verletzt diese Vorgangsweise nicht nur die Europäische Grundrechtscharta, sondern auch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und die *Frontex*-Verordnung. Die Agentur weist die Vorwürfe weiterhin zurück.

Deutschland: Kirchenasyl

In einer Benediktinerabtei nahe Würzburg wurde einem Geflüchteten Unterschlupf gewährt bis dessen Überstellungsfrist nach der Dublin-Verordnung abgelaufen war. Der verantwortliche Mönch stand infolgedessen wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt vor Gericht. Dieses jedoch folgte der Linie der

Verteidigung und entschied, dass die im deutschen Grundgesetz verankerten Glaubens-, Gewissens-, und Religionsfreiheiten höher zu werten seien als das Kollektivrecht des Staates auf Strafverfolgung. Der Freispruch – der allerdings noch nicht rechtskräftig ist – könnte eine Wende in der ansonsten strikten Rechtsprechung punkto Kirchenasyl in Bayern bedeuten.

Westbalkan: Geschlossene Grenzen als Wirtschaftsfaktor

Einen ökonomischen Blick auf die Folgen des Grenzmanagements am Balkan seit 2016 wirft *Global Initiative Against Transnational Organized Crime*. Durch die geringere Durchlässigkeit bei gleichzeitigem Weiterbestehen der Flucht- und Migrationsursachen entstanden neue Geschäftsfelder und Routen wie jene über Albanien anstatt über Griechenland und Nordmazedonien. Der Bericht enthält Beschreibungen der verschiedenen erforderlichen Dienstleistungen wie Überquerung der Grenze, Transport im Anschlussland, Deals mit der lokalen Polizei. Es fehlen auch nicht die Angaben für die jeweiligen Preise, je nach Strecke, Qualität und Zuverlässigkeit. Die Benützung eines weniger stabil gebuddelten Tunnels zwischen Serbien und Ungarn kostet 500 Euro, der Durchgang durch den eher erfolgsversprechenden jedoch 5.000 Euro. Die Strecke Bosnien bis Slowenien ist ab etwa 1.000 Euro pro Person zu haben, von Serbien über Rumänien nach Österreich für 5.000 Euro. Al-

les in allem werden an den Grenzen des Balkans jährlich – nachvollziehbar per Formel berechnet – rund 50 Millionen Euro umgesetzt, wobei hier der Preis für meist außerhalb der Region ausgehandelte und bereits bezahlte „Packages“ ausgeklammert ist.

EU-Kommission: Strategie zu freiwilliger Rückkehr

(*ECRE*) Die EU-Kommission hat Ende April eine Strategie zur freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung veröffentlicht. Ziel der Strategie ist es, die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung zu fördern und einen kohärenteren und koordinierteren Ansatz zwischen den Mitgliedstaaten zu entwickeln. „Die freiwillige Rückkehr ist der erzwungenen Rückkehr weitaus vorzuziehen. In diesem Sinne ist die Strategie zu begrüßen. Sie wird jedoch in einem Kontext gestartet, in dem die Rückkehr als Teil der Asyl- und Migrationspolitik unverhältnismäßig stark im Fokus steht und die Strategie setzt diesen Ansatz fort“, kommentierte *ECRE*-Direktorin Catherine Woollard. In der Strategie werden auch Kernpunkte des EU-Asyl- und Migrations-Paktes wie Grenzverfahren und Rückführungs-patenschaften erwähnt. Laut Woollard müssen im Zusammenhang mit der Rückkehr aber grundlegende strukturelle Probleme angegangen werden: „Menschen, die in Europa Asyl suchen, stehen vor einer Asyllotterie, bei der die Entscheidungsfindung von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ist. Wir sehen, dass Men-

schen mit Schutzbedarf negative Entscheidungen erhalten und dass die Mitgliedstaaten Menschen in Länder zurückbringen, die nicht sicher sind.“

Die Strategie bekräftigt das verstärkte Mandat von *Frontex* und unterstreicht seine Rolle als „operativer Arm des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems“. Die Ausweitung des Mandats von *Frontex* in Bezug auf Rückkehr hat Bedenken aufgeworfen. Es ist sehr riskant, *Frontex* zusätzliche Rollen zuzuweisen, insbesondere in Drittländern, in denen *Frontex*-Operationen eher undurchsichtig sind und das Risiko besteht, dass *Frontex* eine Art parallele Außenpolitik betreibt.

Großbritannien: Rechtliche Schritte gegen Innenministerium

Das britische Innenministerium sieht sich mit rechtlichen Schritten konfrontiert, weil es asylsuchenden Frauen, einschließlich schwangeren Frauen mit Neugeborenen, „offensichtlich unzureichende“ Unterkünfte zur Verfügung stellt. Das *Royal College of Psychiatrists (RCP)* fordert die Regierung auf, die Unterbringung schutzbedürftiger Asylbewerber*innen in Haftanstalten wegen des Risikos einer Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit und eines erhöhten Selbstmordrisikos einzustellen.

Laut der Zeitung *Independent* sind 8.000 Asylsuchende in Notunterkünften untergebracht, da sich die Asylverfahren aufgrund der COVID-Pandemie verzögern. Darunter befinden sich 1.000 schwan-

gere Frauen, alleinerziehende Mütter oder Familien mit kleinen Kindern. Anwält*innen haben rechtliche Schritte gegen das Innenministerium wegen der monatelangen Unterbringung von Schwangeren und Frauen mit Neugeborenen in „feuchten, schmutzigen“ Hotelzimmern, die u.a. von Kakerlaken befallen sind, eingeleitet.

Das RCP hält das Vorgehen des Innenministeriums für unzureichend: „Menschen mit erheblichen psychischen Erkrankungen können besondere Schwierigkeiten haben, ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Ihre Verwundbarkeit kann sie daran hindern, ausreichende Beweise für diese Verwundbarkeit zu liefern.“ Dementsprechend warnt RCP, dass die „gefährlichen“ Bedingungen von Haftanstalten eine gefährdete Gruppe von Menschen, einschließlich Folter- und Menschenhandelsüberlebender, einem „stark erhöhten Risiko“ einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit aussetzen. Der Bericht beschreibt sieben Fälle von Selbstverletzung und sieben Suizidversuche in einer Notunterkunft.

Frankreich: Asyl für 100 afghanische Mitarbeiter

Die französische Zeitung Le Monde berichtet, dass am 10.05.2021 100 Afghanen und ihren Familien ein Asylrecht verliehen wurde. Die Voraussetzung dafür war, dass sie zuvor für Frankreich beschäftigt waren. Durch diese Maßnahme reagiert Frankreich auf die negativen politischen Entwicklungen in Afghanistan. Der Rückzug der US-



amerikanischen Truppen aus Afghanistan räumt den Taliban eine Vormachtstellung in der Hauptstadt Kabul ein, was die lokale Regierung stark unter Druck setzt. Die Operation wird vom französischen Außenministerium finanziert und organisiert. Konkret kümmert sich das Ministerium um die Erteilung von Visa, die Flugtickets sowie Unterkünfte. Weiters erhalten alle Personen eine kleine finanzielle Unterstützung. Außerdem unterstützt das französische Außenministerium die zuständigen Behörden (Ofpra) bei der Abwicklung der Asylanträge.

Deutschland: Asylberechtigte nicht zurück nach Griechenland

Der 10. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat mit Urteilen vom 19. April 2021 entschieden, dass in Griechenland anerkannte Schutzberechtigte grundsätzlich nicht nach Griechenland zurückgeführt werden dürfen, weil für sie die ernsthafte Gefahr besteht, dass sie dort ihre elementarsten Bedürfnisse („Bett, Brot, Seife“) nicht befriedigen können. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte die Asylanträge der Klägerinnen, zwei aus Syrien stammende, alleinstehende Schwe-



stern, als unzulässig abgelehnt, weil sie durch die Republik Griechenland bereits als Flüchtlinge anerkannt worden waren, und ihnen die Abschiebung nach Griechenland angedroht. Konkret hat er Senat in seiner Berufungsentscheidung ausgeführt, dass die Klägerinnen nach einer Rücküberstellung nach Griechenland mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit in Obdachlosigkeit geraten und in der Praxis keinen Zugang zu elementaren Leistungen erhalten würden und auch sonst auf keine ausreichende Unterstützung von staatlicher oder nichtstaatlicher Seite hoffen könnten. Deshalb drohe ihnen innerhalb kürzester Zeit Verelendung und ein Leben unter menschenrechtswidrigen Bedingungen. Aktuelle Erkenntnismittel ergäben, dass rücküberstellten Flüchtlingen staatlicherseits keine Unterkunft gestellt werde, sie keine wohnungsbezogenen Sozialleistungen erhielten und sie auch bei nichtstaatlichen

Stellen keine nennenswerte Chance auf Vermittlung von Wohnraum hätten. Die Möglichkeit, sich durch eigene Erwerbstätigkeit die finanziellen Mittel zu verschaffen, um sich mit den für ein Überleben notwendigen Gütern zu versorgen, sei mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund von bürokratischen und tatsächlichen Hindernissen ebenfalls nicht gegeben. Auch hinreichende Sozialleistungen stünden ihnen nicht zur Verfügung.

Dänemark: Abschiebungen nach Syrien geplant

Laut Medienberichten wurden in Dänemark 94 Syrer*innen die Aufenthaltserlaubnisse entzogen oder nicht verlängert, da Damaskus sicher sei und sie zurückkehren könnten. 59 Syrer*innen, darunter auch zehn Minderjährige, wurden bereits in sogenannte Ausreisezentren gebracht.

Die wahrscheinliche Folge ist die Weiterwanderung in andere

EU-Mitgliedstaaten. Der Einschätzung der dänischen Regierung der Lage in Syrien als „sicher“ widersprechen zahlreiche Expert*innen. Zwar ist in den von der Regierung kontrollierten Gebieten, die Sicherheit weitgehend wiederhergestellt, jedoch werden weiterhin ganze Siedlungen zerstört und die Versorgung mit Wasser und Strom ist in vielen Gebieten schlecht oder nicht vorhanden. Weiters sind Rückkehrer*innen von Zwangsrekrutierung, willkürlichen Verhaftungen und Verschwindenlassen bedroht. Bisher sind hauptsächlich Frauen betroffen, da Männer von der Zwangsrekrutierung in die Armee Assads bedroht sein könnten und damit weiterhin unter dem Schutz Dänemarks stehen. Dies führte zu einem Aufschrei der Betroffenen und ihren Unterstützer*innen hinsichtlich der Achtung von Frauenrechten. Der dänischen Regierung wird vorgeworfen, diese nicht zu respektie-

ren. Die geplanten Abschiebungen führten auch zu Protesten der Kinderrechtsorganisation *Save the Children*, da auch 70 Kinder von der Ausweisung bedroht sind. Die Regierung verteidigt den Beschluss damit, dass sie von Beginn an klargestellt habe, dass syrischen Flüchtlingen nur ein temporäres Bleiberecht zugesichert würde.

Auch in Wien kam es zu einer Protestkundgebung vor der dänischen Botschaft. Protest-E-Mails können an die Botschaftsadresse vieamb@um.dk übermittelt werden.

Verfassungsschutz verklagt

Der deutsche Verfassungsschutz wird, wie die Tagesschau meldete, von der Organisation *Equal Rights Beyond Borders* verklagt. Deutschland führt schon seit längerer Zeit Gespräche mit Asylwerber*innen im Ausland, die im Rahmen eines humanitären Aufnahmeprogramms in die Bundesrepublik geholt werden sollen. Die Vorauswahl der Asylwerber*innen wird durch das UNHCR durchgeführt. Die an den Gesprächen beteiligten Beamte*innen sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) entsandt. Letztere führen sogenannte Sicherheitsgespräche durch, in welchen beispielsweise radikale islamistische Einstellungen festgestellt werden sollen. Ein solches Sicherheitsgespräch hat dem Bundesamt für Verfassungsschutz schließlich die Klage eingebracht. Konkret

geht es um einen Nigerianer, der von der *Sea Watch 3* aus dem Mittelmeer gerettet worden war. Im Januar 2019 wurden die Geretteten nach Malta gebracht und kamen anschließend in das Lager Marsa, wo sich der Nigerianer bis heute befindet. Nachdem sich die Bundesregierung bereiterklärt hatte, Flüchtlinge aus Malta aufzunehmen, sprachen Verfassungsschützer*innen zwei Stunden lang mit dem Nigerianer und lehnten seinen Asylantrag schließlich wegen „Sicherheitsbedenken“ aufgrund von „mangelhafter Kooperation“ ab. Dies geschah aufgrund der Berichte des Mannes, dass er im Frühjahr 2015 in seiner Wohnung Besuch empfangen habe, der in derselben Nacht verstorben sei. Folglich hätte die Familie des Verstorbenen ihn mit einem „Fluch“ belegt, weshalb er Nigeria verlassen musste. Das Misstrauen der Verfassungsschützer*innen wurde durch den fehlenden Grund für den Tod des Besuches und durch die mögliche Involvierung des Asylwerbers in seinen Tod begründet. Er wird von Jurist*innen von *Equal Rights Beyond Borders* vertreten, die das Bundesamt für Verfassungsschutz nun vor dem Kölner Verwaltungsgerichtshof wegen der Sicherheitsbefragung klagen. Laut der Organisation sei das Verfahren für Asylwerber*innen im Ausland intransparent und juristisch nicht überprüfbar. Außerdem sei unklar, auf welcher Rechtsgrundlage die Beamte*innen im Ausland agieren und welche Daten der Asylwerber*innen gespeichert werden. Die

pauschale Sicherheitsüberprüfung von Asylwerbenden, die aus dem Mittelmeer gerettet werden, sei laut der Juristin Clara Anne Bürger rechtlich nicht tragbar.

Bosnien: Covid-19 in Lagern

(Euronews) COVID-19 verschlimmert die Situation in den Lagern in Bosnien weiter. Die allgemein hohen Infektions- und Todeszahlen in Bosnien spiegeln sich auch in den Lagern wider. Aufgrund vermehrter Infektionen unter den Geflüchteten wurden einige Einrichtungen unter Quarantäne gestellt. Die Quarantäne führte zu Spannungen unter den Bewohner*innen, da sie nun im Lager eingesperrt waren und manche daraus flüchteten. Viele Geflüchtete außerhalb der Zentren sind auch mit COVID-19 infiziert. Sowohl die aus den Lagern Geflüchteten als auch die sich ohnehin nicht in den Lagern Befindlichen können nicht medizinisch überwacht werden, was wiederum eine große weitere COVID-19-Gefahr darstellt.

Griechenland: Schutzberechtigte auf der Straße

(Pro Asyl) Geflüchtete, die in Griechenland einen Schutzstatus haben – Asyl oder subsidiären Schutz – sind dort dem nackten Elend ausgesetzt. In Griechenland werden nicht einmal die Grundbedürfnisse dieser Menschen gedeckt. Die schutzberechtigten Menschen müssen ab Gewährung für sich selbst sorgen, was bedeutet, dass sie in der Realität meist auf der Straße landen. Die Geflüchteten

werden unmittelbar nach Zuerkennung des Status aus den Unterkünten geworfen und alle Leistungen eingestellt. Das führt dazu, dass immer mehr schutzberechtigte Menschen versuchen, in einem anderen EU-Land einen neuen Asylantrag zu stellen.

Griechenland:

Massive Push-Backs

(*Mare Liberum*) *Mare Liberum* hat allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2021 55 illegale Push-Backs in der Ägäis dokumentiert. Das bedeutet, dass 1.479 Geflüchtete versuchten, über das Meer nach Griechenland zu gelangen, aber illegal und brutal wieder zurückgedrängt wurden. Die meisten Push-Backs fanden nahe Lesbos statt, aber auch vor Chios, Samos, Kos, Symi und Rhodos kam es zu solchen Menschenrechtsverletzungen. Im gleichen Zeitraum erreichten 820 Flüchtlinge die ägäischen Inseln. Viele Boote werden auf offener See zurückgelassen. Mindestens zwölf Menschen sind im ersten Quartal 2021 bei einem dieser illegalen Push-Backs gestorben.

LGBTIQ-Geflüchtete in

Österreich

In einer parlamentarischen Anfrage (5050/J) an den Innenminister Karl Nehammer wollte die SPÖ-Abgeordnete Sabine Schatz Auskunft über die Situation von LGBTIQ-Geflüchteten in Österreich. Anlass war ein Einzelfall, bei dem eine transidente Person trotz eines Personalausweises, der ihr weibliches Geschlecht bestätigte, sich zwei Mal

vor Polizisten nackt ausziehen musste, in Traiskirchen zunächst im Männertrakt untergebracht und bei Amtshandlungen wiederholt mit „Herr“ angesprochen wurde. In seiner Anfragebeantwortung geht der Minister vor allem auf die seit 2019 laufenden Schulungsmaßnahmen beim BFA ein. Ob im konkreten Fall das Fehlverhalten Konsequenzen hatte, geht aus der Anfragebeantwortung nicht hervor.

Keine Asylwerber*innen in Pflegeausbildung trotz steigendem Bedarf an Pflegefachkräften

Wie aus der parlamentarischen Anfragebeantwortung (5272/AB) hervorgeht, werden in Österreich bis 2050 76.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt. Laut einer Umfrage befinden sich zurzeit lediglich 75 Asylwerber*innen in Ausbildung für Pflege- und Gesundheitsberufe, wobei nicht alle der befragten Ausbildungseinrichtungen geantwortet haben. In Anbetracht des hohen Arbeitskräftebedarfs im Bereich der Pflege stellt sich die Frage, weshalb keine an Asylwerber*innen adressierte Rekrutierungsoffensive gestartet wird. Diese Maßnahme würde einerseits den Asylwerber*innen eine Beschäftigungsperspektive bieten, auf der anderen Seite könnte damit dem Fachkräftemangel im Bereich der Pflege entgegengewirkt werden.

Die Situation in Calais

Am 4. Juni 2021 in der Früh wurde ein Migrant*innenlager in Calais, im Norden Frankreichs und in der Nähe

von England, abgebaut. Dort lebten mehr als 650 Migrant*innen und ca. 30 Kinder. Sie wurden in ganz Frankreich verteilt. Der Abbau des Lagers wurde vom Innenminister Gérald Darmanin befohlen. Organisationen wie *L'Auberge des Migrants* prangern diese Demontage an, weil die Migrant*innen, die in ganz Frankreich verteilt worden sind, alles tun werden, um nach Calais zurückzukehren, um zu versuchen, das Vereinigte Königreich zu erreichen. Diese Organisationen beklagen auch das Fehlen von dauerhaften Lösungen, die vom Staat vorgeschlagen werden. Einige Tage zuvor waren in dem Lager Zusammenstöße ausgebrochen, bei denen vier Menschen verletzt wurden. Einige Stunden später kam es zu Gewaltvorfällen zwischen einigen Migranten im Lager und der Polizei, bei denen sieben Polizisten verletzt wurden. Letzten Monat wurde ein Schlauchboot mit 66 Migrant*innen an Bord von den französischen Behörden vor der Küste von Dünkirchen gerettet. Die Flüchtlinge, darunter fünf Kinder, wurden alle von der Feuerwehr in Dünkirchen sicher gerettet. Migrant*innen versuchen regelmäßig, in den Hafen von Calais einzulaufen, um nach England zu gelangen, und werden dabei oft von der Polizei aufgehalten. Dieses Klima der Spannung ist das Ergebnis des Mangels an Lösungsvorschlägen seitens der Regierung, was von vielen humanitären Organisationen, die den Migrant*innen vor Ort helfen, beklagt wird.

Bücher



Schimäre Europa

Die Journalistin und Kommunikationsexpertin Melita H. Šunjić war zwanzig Jahre Pressesprecherin des UNHCR. Sie kam als Flüchtlingskind von Ex-Jugoslawien nach Österreich und das hat ihren Blick für das Thema Flucht geschärft.

Hier – es ist bereits das vierte Buch, das Šunjić zum Thema Flucht veröffentlicht – kommen Flüchtlinge zu Wort. Neun Frauen und Männer aus asiatischen und afrikanischen Ländern beschreiben ihren Weg nach Europa: ihre Fluchtgründe, ihre Routen, die Hürden und Lebensgefahren, denen sie ausgesetzt waren, ihr Ankommen, ihr Asylverfahren, ihre Desillusionierung und ihr Arrangieren mit der Situation im Zielland.

asyl aktuell 1/2021

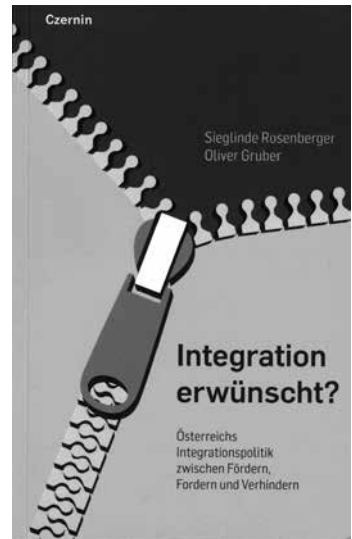
Šunjić hat im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit etwa zweitausend Interviews geführt und eine Auswahl getroffen. Die Geflüchteten haben einen Namen, eine Geschichte und eigene Gedanken. Leser*innen erhalten eine Sicht von Innen, einen Perspektivenwechsel – denn zu oft werden Geflüchtete als namenlose Zahl dargestellt. Der zweite Teil des Buches widmet sich der Debatte über die Flüchtlings- und Migrationspolitik in der EU. Šunjić erklärt Begriffe, beschreibt die Doppelbödigkeit der herrschenden Migrationsdebatte.

Sie erklärt, wie Schlepper arbeiten, was Seenotrettung ist und welche Wünsche Betroffene an eine Migrationspolitik haben. Schließlich stellt sie sieben Thesen für eine europäische Migrationspolitik auf.

Šunjić informiert und klärt in gut verständlicher Sprache auf. Sie skizziert eine Migrationspolitik, die an den Ursachen ansetzt, die sofort politisch umsetzbar wäre und die verhindern würde, dass tausende Menschen ihre Flucht nicht überleben.

Gundi Dick

Melita H. Šunjić: Die von Europa träumen. Wie Flucht und Migration ablaufen, Wien 2021, Picus Verlag. 200 Seiten, € 22,-



Ausschluss, Separierung, Restriktion

Im medialen Pandemie-Getöse ist ein wichtiges Buch ein wenig untergegangen, die Analyse der rechtspopulistischen „Integrationspolitik“ vor und während der ÖVP/FPÖ-Koalition durch die Politikwissenschaftler*innen Sieglinde Rosenberger und Oliver Gruber.

Untersucht wird die österreichische Integrationspolitik, weshalb auch davon Abstand genommen wird, den Begriff „Integration“ zu stark zu problematisieren, zumal, so die Autor*innen im einleitenden, den theoretischen Rahmen absteckenden Kapitel, in den untersuchten politischen Feldern mit eben diesem Begriff operiert.

Auch sonst findet sich wenig von der in den Sozial- und Kulturwissenschaften und aktivistischen Zusammenhängen heute verbreiteten Begrifflichkeit.

In den folgenden Kapiteln wird die Entstehung und Entwicklung des Politikfeldes „Integration“ skizziert. Ein wichtiger Einstieg, vermisst man* doch in Diskussionen zuweilen schmerzlich eine zeitgeschichtliche Kontextualisierung aktueller politischer Entwicklungen. Eingegangen wird dabei auf die „Politisierung“ des Themas Migration und Integration und schließlich unter dem Titel „Integration migriert in Institutionen“ die Institutionalisierung von „Integrationspolitik“ nachgezeichnet.

Der zentrale Abschnitt des Buches ist der Übernahme rechtspopulistischer Positionen, Politiken und Maßnahmen durch die ÖVP gewidmet. Nicht Integration sondern Desintegration wird als ein strategisches Ziel vor allem der von Kurz geführten ÖVP-FPÖ Regierung ausgemacht. Die zentrale These, dass in den 16 Monaten türkis-blauen Regierens die Integrationspolitik markant verändert wurde, wird an

Hand des jährlich erscheinenden Integrationsberichts, über die gesetzlichen Maßnahmen und deren integrationspolitischer Ausrichtung und schließlich über Organisation des Politfeldes untersucht.

Pikant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Sebastian Kurz als Integrationsstaatssekretär Begriffe wie „Willkommenskultur“ und Slogans wie „Integration durch Leistung“ in den politischen Diskurs in Österreich einbrachte. Dies stellte einen erheblichen Wandel im Framing gegenüber dem defizitären Diskurs der letzten Jahrzehnte dar. Leider fehlt die zeitliche Tiefe, um Entwicklungen wie den Aufbau des ÖIF als ÖVP-dominierte zentrale Schaltstelle in der Integrationspolitik nachzuvollziehen. Vor allem würde dabei auch die wenig rühmliche Rolle der SPÖ in den vergangenen Jahrzehnten deutlich.

Ein großes Verdienst der vorliegenden Studie ist zweifelsohne, die zahlreichen Debatten und Maßnahmen der türkis-blauen Kurzzeitregierung aufgelistet und in ein analytisches Raster gebracht zu haben. Damit bildet sie auch eine Grundlage, um in einigen Jahren nachvollziehen zu können, was davon sich festgesetzt haben wird. (HL)

Sieglinde Rosenberger, Oliver Gruber: Integration erwünscht? Österreichs Integrationspolitik zwischen Fördern Fordern und Verhindern. Wien 2020, Czernin Verlag. 232 Seiten, € 25,-



Rassismuskritische Schule

Rassismus ist eine der größten Bedrohungen der offenen, demokratischen Gesellschaft, die durch diese Ideologie und die damit verbundenen institutionellen und individuellen Praxen gespalten wird. Grundlegend für jeden Ansatz zur Bekämpfung von Rassismus ist die Erkenntnis seiner strukturellen Verwurzelung in der europäischen Gesellschaft. Schuf der Koloniale Rassismus die Grundlage für die Eroberung und Ausbeutung weiter Gebiete der Erde durch europäische Mächte, und der Rassismus der Nazis für die Ermordung von Millionen als minderwertig konstruierter Menschen, verschafft Rassismus in einer postmigrantischen Gesellschaft einer als ethnisch/nationales „Wir“ konstruierter Gruppe Vorteile gegenüber

den abgewerteten „Nicht-Wir“, den ANDEREN.

Der vorliegende Sammelband versammelt verschiedene Perspektiven rassismuskritischer Bildungsarbeit. Nach einer soliden theoretischen „Annäherung an ein komplexes Thema“, in der es bedauerlicherweise wenig Bezüge zu den deutschsprachigen Theoretikerinnen der 1990er Jahre gibt.

In den nächsten beiden Texten geht es zuerst theoretisch und dann praktisch um das, was als Gadjerassismus bezeichnet wird, also eine oft übersehene Form von Rassismus gegen Roma und Sinti. Nicht zu übersehen ist inzwischen antimuslimischer Rassismus, dessen Bekämpfung in einem höchst aufgeladenen Feld zwischen Islamismusprävention, religiösem Pluralismus und Empowerment stattfinden muss.

Sehr aktuell der Bericht einer Selbstorganisation asiatisch-deutsch gelesener Frauen über Reflexionen zu „exoitsierendem“ Rassismus in Zeiten der Pandemie. Entlang der Erfahrungen einer Gruppe „asiatisch-deutscher Frauen“ im Berlin Asian Film Network (BAFNET) wird die Verhandlung verschiedener politischer und theoretischer Positionen so wie die Gratwanderung zwischen essentialistischer Identitätskonstruktion und der Eroberung selbstbestimmter Räume reflektiert.

Beiträge zu Intersektionalität und zwei an der Praxis rassismuskritischer Bildungsarbeit orientierte Beiträge, „Rassismuskritische Bildungsarbeit als Gefühlsarbeit“ und „Empowerment Selbstermächtigung“ bilden den letzten Teil des Bandes.

Insgesamt besticht die Unmittelbarkeit der Texte, die allesamt gute Grundlagen für weiterführende Diskussionen – auch im österreichischen Kontext – bieten können. (HL)

Karim Fereidooni, Stefan E. Hößl (Hg.): Rassismuskritische Bildungsarbeit. Reflexionen zu Theorie und Praxis. Frankfurt/M, 2021, WOHENSCHAU Verlag. 192 Seiten, € 22,45 E-Book € 21,99



Integriert euch

Im Roman verarbeitet Dina Nayeri ihre persönliche Fluchtgeschichte und vergleicht sie mit aktuellen Fluchtgeschichten. Die Erzählungen sind unaufgeregt und ohne große Spannung, trotzdem ergreifend und geben einen guten Eindruck davon, was Flüchtlinge früher und heute erleben. Die Autorin hat die Flucht als Kind – gemeinsam mit ihrer Mutter und Bruder – erlebt, da ihre Mutter zum Christentum konvertierte und im Iran in Gefahr war. Anders als bei den aktuellen Fluchtbewegungen ging die Flucht nicht übers Mittelmeer, sondern über Dubai, wo sie beim UNCHR als Flüchtlinge registriert wurden, mit dem Flugzeug über Italien in die USA. Trotzdem erlebt auch sie, wie Dankbarkeit und Integration bzw. Assi-

milation erwartet werden und was das mit einem macht. Dina Nayeri ist konfrontiert mit Rassismus, Beschimpfungen und Vorurteile ihr bzw. ihrer Familie gegenüber. Sie erzählt von den Demütigungen, die Geflüchtete erleben, von Almosen und der ständig erwarteten Dankbarkeit, von der Bedürftigkeit, die Geflüchtete zermüht. Aus Uniprofessor*innen wird Putzpersonal.

Ihre Geschichte teilt die Autorin in fünf Kapitel: Flucht, Camp, Asyl, Assimilation und kulturelle Rückführung. Bei jedem Kapitel wird ihre eigene Geschichte verknüpft mit einer Reihe von Geschichten von Menschen die aktuell aus ihren Herkunftsländern flüchten. Im ersten Teil etwa jene von iranischen Regimekritikern, die das Land verlassen müssen und in einem LKW über die Türkei, per Boot über das Mittelmeer nach Griechenland kommen und schließlich in den Niederlanden bzw. UK einen Asylantrag stellen. Das Kapitel des Camps beinhaltet ihre Zeit in einem Lager in Italien und die Geschichten anderer Flüchtlinge im Camp dort. Gleichzeitig beschreibt sie Besuche von ihr als erwachsener Frau in Flüchtlingscamps – in Calais und auf den griechischen Inseln, sie erzählt die Geschichten der Menschen, von afghanischen und syrischen Familien, die sie dort trifft.

Sie berichtet weiter von den Asylverfahren, wie schwierig es heutzutage ist, in europäischen Ländern als Flüchtling anerkannt zu werden. Sie erzählt von Asylbehörden, die um jeden Preis nach Widersprüchen suchen, von Illegalisierten und auf Asylrecht spezialisierten Beratungsstellen. Die Erzählungen zeigen die Absurdität der europäischen Asylpolitik auf.

Sind die Menschen angekommen, wird Assimilation verlangt. Es ist aber auch eine Zeit von Enttäuschungen, da die Ankunft in der westlichen Welt nicht so ist, wie sie es sich vorgestellt hatte, so ist es mit den Frauenrechten nicht so weit her, wie sich die westliche Welt rühmt. Das Buch ist auch ein Buch über starke Frauen und deren Ankunft in Europa.

(LW)

Dina Nayeri: Der undankbare Flüchtling. Berlin. 2020, Kein & Aber AG. Zürich. 394 Seiten, € 24,70
E-Book € 18,99

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 20,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und UnterstützerInnen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

Autor*innen: Gundi Dick, Maria Fellingner, Sofia Anthea Gamperer, Oskar Kveton, Herbert Langthaler, Isabella Maurer, Michael Mayböck, Anton Segal, Elisabeth Sarah Steiner, Christina Steyskal, Gerd Valchars, Anna Warnung, Lisa Wolfsegger

Fotos/Karte: Gewerkschaft gpa, Velija Hasanbegovic/Save the Children, Mafalda Rakoš, Almut Rink, Tatjana Ristic/Save the Children, Seebrücke, Gerd Valchars

Lektorat: Klaus Hofstätter, Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für *visualaffairs*

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

Radikale Flohmarkt-Preise zugunsten von Flüchtlingen und Bedürftigen

Über 1.550 Menschen
haben schon gespendet.
3.500 Paar sind schon am Ziel.
Tausende Füße hoffen noch auf
gute Schuhe. Danke.
Die Aktion hilft allen. Auch uns.
www.gea.at/schuhspende



DANK

Bitte ...

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Fördermitgliedschaft € 50,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 20,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.

Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax.....

Unterschrift Datum



**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**